



Botschaft und Einladung zur
Budget-Gemeindeversammlung

Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr
Pfarreiheim Neuenkirch

Inhaltsverzeichnis

Einladung zur Gemeindeversammlung	3
Bericht zu den einzelnen Traktanden	
1. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2018 - 2022 und vom Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2018	4
- Finanzplan 2018 - 2022	5
- Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2018	9
2. Genehmigung des Voranschlages 2018	
- Kommentar	14
- Finanzkennzahlen	22
- Antrag des Gemeinderates	23
- Bericht und Empfehlung der Rechnungskommission	23
- Laufende Rechnung (funktionale Gliederung in Kurzform)	24
- Laufende Rechnung (Artengliederung)	27
- Voranschlag Investitionsrechnung	31
- Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf	33
3. Genehmigung Bauabrechnung Sanierung und Erneuerung Heizanlage Sonneweid, Neuenkirch	34
4. Genehmigung Bauabrechnung Neubau Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch	36
5. Genehmigung Teilrevision der Gemeindeordnung	38
6. Genehmigung Teilrevision Zonenplan im Gebiet Lippenrüti, Neuenkirch	39
7. Ermächtigung Gemeinderat zum Abschluss Baurechtsvertrag mit Baugenossenschaft Lippenrütipark, Neuenkirch	42
8. Genehmigung Sonderkredit Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl - Neuenkirch	50
9. Einbürgerungsgesuche	54
10. Verschiedenes	56

Parteiversammlungen

CVP Neuenkirch

Donnerstag, 16. November 2017, 20.00 Uhr,
Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti, Neuenkirch

SVP Neuenkirch

Dienstag, 21. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Mooschür, Hellbühl

FDP Neuenkirch

Montag, 13. November 2017, 20.00 Uhr,
Eden Event Bar, Sempach Station

SP Neuenkirch . Sempach Station . Hellbühl

Mittwoch, 15. November 2017, 19.30 Uhr,
Restaurant Sonne, Neuenkirch

Einladung zur Gemeindeversammlung

**Montag, 27. November 2017, 19.30 Uhr,
Pfarreiheim Neuenkirch**

Traktanden

1. Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2018 - 2022 mit Aufgabenplan und Jahresprogramm 2018 der Einwohnergemeinde Neuenkirch
2. Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2018
 - 2.1. Genehmigung des Voranschlages 2018
 - der Laufenden Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'600.--
 - der Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'038'000.--
 - 2.2. Festsetzung des Steuerfusses 2018 mit 2.05 Einheiten (wie bisher), abzüglich 0.05 Einheiten Rabatt = 2.00 Einheiten Bezug
 - 2.3. Ermächtigung des Gemeinderates zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages (Mittelbedarf) von Fr. 1'269'300.--
3. Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonder- und Nachtragskredit für die Sanierung / Erneuerung der Heizungsanlage Sonneweid 2, Neuenkirch
4. Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Kindergartengebäudes Windrädli, Neuenkirch
5. Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für die Gemeinde Neuenkirch, gültig ab 1. Januar 2018
6. Teilrevision des Zonenplans der Gemeinde Neuenkirch im Gebiet Lippenrüti, Neuenkirch
 - Teilzonenplan Neuenkirch über die Umzonung
 - einer Teilfläche von 2'964 m² des Grundstückes Nr. 384, Lippenrüti, Neuenkirch, in die Zone für öffentliche Zwecke (Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti)
 - einer Teilfläche von 2'582 m² des Grundstückes Nr. 384, Lippenrüti, Neuenkirch, in die Zone für öffentliche Zwecke (Neubau Wohngebäude für pflegerisch betreutes Wohnen im Lippenrütipark)
7. Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Bauvertrages mit der Baugenossenschaft Lippenrütipark, Neuenkirch, für eine Fläche von 2'582 m² beim Wohn- und Pflegeheim Lippenrüti, Neuenkirch, zwecks Erstellung eines Wohngebäudes für pflegerisch betreutes Wohnen
8. Genehmigung eines Sonderkredites für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet am Bächli bis Mooschür im Betrage von Fr. 1'980'000.-- sowie Einbau einer neuen Verschleisssschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüeiggeringen im Betrag von Fr. 220'000.--
9. Einbürgerungsgesuche
 - 9.1. Ali Fatma, Sempachstrasse 1, 6203 Sempach Station
 - 9.2. Haag Bernd und Keltch Susanne mit Raphael und Noëmi, Alpenstrasse 7, 6206 Neuenkirch
 - 9.3. Nreca Leonard und Lindita mit Martina und Gabriel, Mettenwilstrasse 2, 6203 Sempach Station
 - 9.4. Stevic Aleksandar, Waldeggrain 4, 6016 Hellbühl
 - 9.5. Wieland Valentina, Lippenrüti 10, 6206 Neuenkirch
10. Verschiedenes / Informationen
 - Neubau Musikschul- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)

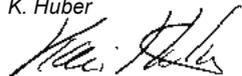
Das Stimmregister liegt bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf. Stimmberechtigt ist, wer spätestens am 22. November 2017 seinen politischen Wohnsitz in der Gemeinde Neuenkirch begründet hat und stimmfähig ist. Die Abstimmungsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch ab 10. November 2017 zur Einsichtnahme auf. Jede Haushaltung erhält eine Botenschaft. Weitere Exemplare können bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

6206 Neuenkirch, 18. Oktober 2017

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Gemeindepräsident:

K. Huber



Gemeindeschreiberin:

A. Stocker



Traktandum 1

Orientierung und Kenntnisnahme vom Finanzplan 2018 - 2022, Aufgabenplan und Jahresprogramm 2018 der Einwohnergemeinde Neuenkirch

1.1. Informationen zum Finanzplan 2018 - 2022

Der Finanz- und Aufgabenplan gibt Aufschluss über die voraussichtliche Aufgaben- und Finanzentwicklung der Gemeinde in den nächsten fünf Jahren. Er basiert auf dem Budget 2018 und zeigt mit Prognosen und Hochrechnungen die Entwicklung in den Folgejahren auf. Der Finanz- und Aufgabenplan wird jährlich überarbeitet.

Der Gemeinderat hat die zukünftigen Investitionen nach bestem Wissen geplant. Dank des erwarteten Wachstums unserer Bevölkerung dürfen in den nächsten Jahren einigermaßen ausgeglichene Jahresabschlüsse prognostiziert werden. Einflüsse von allfälligen, heute nicht absehbaren Gesetzesänderungen und Aufgabenumverteilungen durch den Kanton Luzern sowie die Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung bleiben vorbehalten.

1.2. Informationen zum Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2018

Der Aufgabenplan mit Jahresprogramm enthält jene Aufgabenschwerpunkte und Projekte, die der Gemeinderat nebst den ständigen Strategieaufgaben in den nächsten Jahren angehen und weiterführen will. Der Aufgabenplan mit Jahresprogramm ist ein Führungs- und Kontrollinstrument und wird im Sinne einer rollenden Planung jährlich angepasst. Damit erhalten die Stimmberechtigten von den Projekten bereits Kenntnis, bevor diese Kosten auslösen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, vom vorliegenden Finanzplan 2018 - 2022 sowie vom Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2018 im zustimmenden Sinne Kenntnis zu nehmen.

a) Grundlagen für den Finanzplan

Finanzplan 2018 - 2022

Einflussfaktoren / Plangrößen	Budget		Finanzplanjahre			
	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Δ Anstieg Personalaufwand Verwaltung/Betrieb			0.80%	1.00%	1.00%	1.00%
Δ Anstieg Personalaufwand Lehrkräfte			0.50%	0.50%	1.00%	1.00%
Teuerung Sachaufwand			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
Steuerfuss der Gemeinde Neuenkirch	*1 2.05	*2 2.00	2.05	2.05	2.05	2.05
Wachstum der Ø Steuerkraft			3.00%	2.50%	2.50%	2.50%
Entschädigungen/Rückerst. Gemeinwesen (Kto 35, 45)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Eigene Beiträge & Beiträge für eigene Rechnung (Kto 36, 46)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%
Wachstum der mittleren Wohnbevölkerung	2.50%	0.25%	0.75%	0.75%	0.75%	0.50%
Mittlere Wohnbevölkerung Ende Jahr	7'057	7'075	7'128	7'181	7'235	7'271
Zinssätze (für Neukredite)		0.50%	0.50%	0.50%	1.00%	1.00%

*1 Steuerfuss 2017 2.05 E
 ./. Rabatt R16 - 0.05 E
 Bezug 2017 2.00 E

*2 Steuerfuss 2018 2.05 E
 ./. Rabatt - 0.05 E
 Bezug 2018 2.00 E

b) Weiterführung der Aufgabenerfüllung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2018 - 2022

Kto	Aufwandposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
30	Personalaufwand	19'913	20'268	20'397	20'545	20'750	20'958
31	Sachaufwand	5'413	5'203	5'229	5'255	5'281	5'308
32	Passivzinsen	131	70	70	70	70	70
330	Abschreibungen Finanzvermögen	43	53	50	50	50	50
340	Anteile/Beiträge ohne Zweckbindung	3	50	60	60	60	60
341	Horizontale Abschöpfung Kanton Luzern	0	0	0	0	0	0
35	Entschädigung an Gemeinwesen	1'945	2'259	2'282	2'304	2'327	2'351
36	Eigene Beiträge	8'496	8'913	9'002	9'092	9'183	9'275
37	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
38	Einlagen (Finanzplanjahre, siehe Zus.fass.)	526	513	-	-	-	-
39	Interne Verrechnung	2'711	2'691	2'691	2'691	2'691	2'691
Total laufender Aufwand		39'181	40'020	39'780	40'067	40'413	40'762

Kto	Ertragsposition	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
		2017	2018	2019	2020	2021	2022
400	Einkommens-/Vermögenssteuern	18'045	17'965	19'062	19'639	20'323	20'890
	.10 Ertrag des laufenden Jahres	16'330	16'290	17'327	17'894	18'478	19'035
	.16 Sondersteuer auf Kapitalauszahlungen	350	600	600	600	650	650
	.20 Nachträge früherer Jahre	1'050	750	800	800	850	850
	.29 Eingang abgeschriebener Steuern	5	5	5	5	5	5
	.30 Quellensteuer	300	310	310	320	320	330
	.40 Nach- und Strafsteuer	10	10	20	20	20	20
402	Personalsteuern	97	100	101	102	102	103
403	Grundstückgew.-/Lotteriegew.steuern	350	550	500	500	500	500
404	Handänderungssteuern	300	300	300	300	300	300
405	Erbschafts-/Schenkungssteuern	30	50	30	30	30	30
406	Besitz-, Aufwand-/Lotteriesteuer	41	40	40	40	40	50
41	Regalien und Konzessionen	283	293	297	300	304	307
42	Vermögenserträge	225	221	221	221	221	221
43	Entgelte	8'544	8'817	8'861	8'905	8'950	8'995
444	Total Einnahmen Finanzausgleich	3'324	3'217	2'453	2'324	2'496	2'785
45	Rückerstatt. von Gemeinwesen	896	1'493	1'508	1'523	1'538	1'554
46	Beiträge für eigene Rechnung	5'402	5'485	5'540	5'595	5'651	5'708
47	Durchlaufende Beiträge	0	0	0	0	0	0
48	Entnahmen (Finanzplanjahre, siehe Zus.fass.)	438	163	-	-	-	-
49	Interne Verrechnung	2'711	2'691	2'691	2'691	2'691	2'691
Total laufender Ertrag		40'686	41'385	41'603	42'170	43'147	44'133

c) Investitionsrechnung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2018 - 2022

Investitionsvorhaben	Total 2018 bis 2022	Nutz. dauer	Budget	Finanzplanjahre					
			2018	2019	2020	2021	2022	später	
0 Allgemeine Verwaltung	0		0						
1 Öffentliche Sicherheit	0		0						
2 Bildung	8'065		465	5'400	1'400	400	400	400	0
Sanierungsarbeiten Schulanlagen	1'600	40	0	400	400	400	400	400	
Ersatzbau Musikschul- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	6'260	40	260	5'000	1'000				
Sanierung Hallenboden, Trink- und Heisswasserleitungen, Beleuchtung Schulanlage Rotbach, Hellbühl	205	40	205						
3 Kultur und Freizeit	0		0						
4 Gesundheit	13'040		325	2'400	8'115	2'100	100	100	0
Ersatzanschaffungen Mobiliar WPZ	415	8	0	100	115	100	100		
Ersatz Steckbeckenautomat, Pflegebetten, 15 Zimmermöbel und Stühle Westtrakt	63	8	63						
Ersatz Wandschränke und Ablage WC bei 15 Zimmern im Westtrakt	62	40	62						
Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti für 40 Pflegeplätze	12'500	40	200	2'300	8'000	2'000			
5 Soziale Wohlfahrt	0		0						
6 Verkehr	3'180		2'280	0	300	300	300	300	0
Sanierung Güter-/Gemeindestrassen	900	20	0	0	300	300	300		
Sanierung Fussgängerstreifen Hellbühl (beim Schulhaus Hellbühl)	80	20	80						
Sanierungskosten Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad-/Gehweg	2'200	20	2'200						
7 Umwelt und Raumordnung	518		-32	100	100	150	200	200	0
ARA-Anschlussgebühren	-550	0	-100	-150	-100	-100	-100	-100	
Sanierung ARA-Leitungen	800	0		200	200	200	200		
Teilrevision Zonenplan und BZR, Ausscheidung Gewässerräume, Phase 2	268	0	68	50		50	100		
8 Volkswirtschaft	0		0						
9 Finanzen und Steuern	0		0						
Total Nettoinvestitionen 2018 bis 2022	24'803		3'038	7'900	9'915	2'950	1'000	1'000	0

d) Zusammenfassung (in Tausend Franken)

Finanzplan 2018 - 2022

Laufende Rechnung	Budget	Finanzplanjahre			
	2018	2019	2020	2021	2022
Weiterführung der bisherigen Aufgaben					
1 Laufender Ertrag	41'222	41'603	42'170	43'147	44'133
2 Laufender Aufwand	39'507	39'780	40'067	40'413	40'762
3 Bruttoüberschuss I (1) - (2)	1'715	1'823	2'103	2'734	3'371
Veränderung der Laufenden Rechnung					
4 Aufwand- und Ertragsänderungen		-274	-154	-184	-184
5 Veränderung der Zinsbelastung		-6	23	58	103
6 Bruttoüberschuss II (3) - (4) - (5)	1'715	2'103	2'234	2'860	3'452
7 Mindestabschreibungen Verwaltungsvermögen	1'468	1'603	1'808	2'072	2'160
8 Zusätzl. Abschreibung Verwaltungsvermögen	125	0	0	0	0
9 Ordentliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
10 Zusätzliche Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0
11 Einlagen (Kontengruppe 38)	513	526	526	526	526
12 Entnahmen (Kontengruppe 48)	163	138	236	504	564
13 Ergebnis der Laufenden Rechnung nach ordentlichen Abschreibungen	-228	112	136	766	1'330

(- = Mehraufwand)

e) Kennzahlen

Kennzahlen gemäss Verordnung	Grenz- werte	Ø Fipla Jahre	Budget	Budget	Finanzplanjahre			
			2017	2018	2019	2020	2021	2022
a. Selbstfinanzierungsgrad	> 80%	50%	145%	56%	27%	23%	97%	345%
b. Selbstfinanzierungsanteil	> 10%	6.4%	4.3%	4.6%	5.5%	5.8%	7.2%	8.5%
c. Zinsbelastungsanteil I	< 4%	0.0%	0.0%	-0.1%	-0.1%	-0.1%	0.0%	0.1%
d. Zinsbelastungsanteil II	< 6%	-0.1%	0.0%	-0.2%	-0.3%	-0.1%	0.0%	0.2%
e. Kapitaleinsatzanteil	< 8%	4.6%	4.1%	3.8%	4.1%	4.6%	5.3%	5.5%
f. Verschuldungsgrad	< 120%	108%	65%	72%	98%	131%	126%	111%
g. Nettoschuld pro Einwohner	3'940	3'347	1'971	2'153	2'950	3'998	3'981	3'624
h. Bilanzfehlbetrag in %	< 33%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%	0.0%

Aufgabenplan mit Jahresprogramm 2018

Legende
P Planung
S Start
W Weiterführung
A Abschluss
 Zahlen: geschätzte Kosten in Fr. 1'000.--

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2018	2019	2020	2021	2022	Laufende Rechnung	Investitionsrechnung
0	Allgemeine Verwaltung								
0.1	Anpassung Rechnungsmodell an gesetzliche Bestimmungen	Einführung und Umsetzung Rechnungsmodell HRM2 an die gemeindeeigenen Verhältnisse (erstes Rechnungslegungsjahr 2019 nach HRM2)	W	A				X	
	Zufriedene Bürger (Hohe Kundenzufriedenheit)	Umsetzung des Volkswillens durch Bevölkerungsbefragungen / Vernehmlassungen bei Parteien und Organisationen bei konkreten Fragen Periodische Gespräche mit der strategischen Begleitkommission und den Ortsparteien	Daueraufgabe						
	Hohe Qualität der zu erbringenden Leistungen, optimierte Arbeitsabläufe	Qualitätssicherung (Optimierung und Überprüfung von Arbeitsabläufen)	Daueraufgabe						
	Optimales Kosten-/Nutzen-Verhältnis	Ständige Überprüfung und Auswertung der Ergebnisse der Finanzbuchhaltung und Kostenrechnung	Daueraufgabe						
1	Öffentliche Sicherheit								
	Kindes- und Erwachsenenschutzrecht	Einflussnahme auf die KESB Kreis Emmen um eine effiziente, qualitativ hochwertige und kostengünstige Bearbeitung der vormundschaftlichen Massnahmen sicherzustellen	Daueraufgabe						
	Hohe Einsatzbereitschaft von Feuerwehr und Zivilschutz	Bereitstellung der materiellen und personellen Mittel	Daueraufgabe						

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2018	2019	2020	2021	2022	LR	IR
2	Bildung								
2.1	Bereitstellung von zeitgemässen Gebäuden für Musik und Kultur	Projektierung Mehrzweckgebäude Musik- und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	S 260	W 5'000	W/A 1'000				X
2.2	Werterhalt der bestehenden Infrastruktur	Sanierung Hallenboden, Trink- und Heisswasserleitungen, Beleuchtung der Schulanlage Rotbach, Hellbühl	S/A 205						X
2.3	Werterhalt der bestehenden Infrastruktur; Sicherstellen der Benutzbarkeit der Ausanlagen	Umsetzung der vorliegenden Zustands-, Unterhalts- und Nutzungsplanung		W 400	W 400	W 400	W 400		X
	Bedarfsgerechte Schul-Infrastruktur	Jährliche Analyse des Schulraumbedarfs mit der Schulpflege unter Berücksichtigung der Reformen im Bildungswesen, langfristige Bedarfsplanung	Daueraufgabe						
	Volksschule: Umsetzung Leitbild	Zielgerichtete Zusammenarbeit zwischen Gemeinderat, Schulpflege und Schulleitung, Umsetzung politischer Leistungsauftrag	Daueraufgabe						
	Musikschule: Umsetzung Leitbild mit optimiertem Kosten-/Nutzenverhältnis	Jährliche Überprüfung und Optimierung von Angebot und Finanzierung der Musikschule mit Berücksichtigung der kantonalen Vorgaben	Daueraufgabe						
3	Kultur und Freizeit								
3.1	Jugend und Sport	Unterstützung von Initiativen im Bereich der Jugend und des Sports Weiterführung Midnight Fun in Neuenkirch. Prüfung von weiterem Ausbau der Jugendaktivitäten	W	W	W	W	W	X	

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2018	2019	2020	2021	2022	LR	IR
	Bevölkerung ist über die Aktivitäten der Gemeinde informiert	Regelmässige Information: Info Neuenkirch, Homepage, Massenmedien	Daueraufgabe						
	Attraktives Naherholungsgebiet	Unterhalt von Wanderwegen, Vitaparcours, Sitzbänken, Picknick-Plätzen, Umsetzung politischer Leistungsauftrag bei Raumplanung, Hecken, Gewässer und Landwirtschaft, Weiterführung Vernetzungsprojekt Netz Natur Neuenkirch	Daueraufgabe						
	Kulturförderung nach dem Prinzip der Eigeninitiative und Eigenverantwortung	Unterstützung der Kultur- und Sportvereine sowie anderer Organisationen mit umfangreichem Infrastrukturangebot, guten Rahmenbedingungen sowie finanzieller Unterstützungen	Daueraufgabe						
4	Gesundheit								
4.1	Werterhalt von Einrichtungen und Mobiliar des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrütli	Ersatz Wandschränke und Ablagen im WC für 15 Zimmer, Ersatz eines Steckbeckenautomaten, Ersatz von vier Pflegebetten, Ersatz von 15 Zimmermöbeln (Pult mit Stühlen), beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	S/A 125	100	115	100	100		X
4.2	Die Qualität der Dienstleistung wird weiter ausgebaut	Umsetzung von Massnahmen, welche aus der Bewohner-, Angehörigen- und Personalbefragung entstehen	W	W	W	W	W	X	
4.3	Synergien des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli mit den Alterswohnungen im LippenrütliPark	Weiterführung der Zusammenarbeit	W	W	W	W	W	X	
4.4	Zusammenarbeit mit anderen Spitex Organisationen	Weiterführung der bisherigen Bestrebungen	W	W	W	W	W	X	
4.5	Das Altersleitbild wird umgesetzt.	Massnahmen gemäss dem Altersleitbild umsetzen	W	W	W	W	W	X	
4.6	Bereitstellung von zeitgemässen Gebäuden Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	Ersatzbau Osttrakt für 40 Pflegeplätze beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli	P/W 200	W 2'300	W 8'000	A 2'000			X
	Wirtschaftliche Führung des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli, Neuenkirch	Kostendeckender Betrieb; Überprüfung Qualitätsmanagement	Daueraufgabe						
	Wirtschaftliche Führung der Spitex Neuenkirch	Kostengünstiger Betrieb; Überprüfung Qualitätsmanagement	Daueraufgabe						

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2018	2019	2020	2021	2022	LR	IR
5	Soziale Wohlfahrt								
5.1	Unterbringung der zugewiesenen asylsuchenden Flüchtlinge	Bereitstellung Wohnraum	W	W	W	W	W		
	Wirtschaftliche Sozialhilfe	Regelmässige Überprüfung der Anspruchsbe- rechtigung auf wirtschaftliche Sozialhilfe (falls erforderlich unter Beizug des Sozialhilfe- inspektors)	Daueraufgabe						
	Gutes Kosten-/Nutzen-Verhältnis bei den gemeindeeigenen sozialen Diensten	Überprüfung auf Kundenbedürfnisse und Effizienz der Beratungen	Daueraufgabe						
6	Verkehr								
6.1	Werterhalt Gemeindestrassen / Rad- und Gehwege	Sanierung der Gemeindestrasse Hellbühlstras- se mit Rad-/Gehweg	S/A 2'200						X
6.2	Verbesserung Schulwegsicherheit	Sanierung Fussgängerstreifen Malterstrasse beim Schulhaus Hellbühl	S/A 80						X
6.3	Begleitung Projekte des Kantons	Radweganlage Sempach Station - Nottwil	W	W	W			X	
	Angebote des öffentlichen Verkehrs	Überprüfung, Optimierungen bei vertretbarem Aufwand	Daueraufgabe						
	Werterhalt der Güter- und Gemeindestras- sen	Weiterführende Sanierungen gemäss Zustandsanalyse			W 300	W 300	W 300		X
7	Umwelt und Raumordnung								
7.1	Kontrolliertes Wachstum	Umsetzung der vorgesehenen Etappierung ge- mäss Ortsplanung	W	W	W	W	W		
7.2	Ortsplanung, Teilrevision	Vorarbeiten Teilrevision Zonenplan und Bau- und Zonenreglement, Ausscheidung Gewässer- räume, Phase 2	S 68	W 50	W	W 50	W 100		X
	Werterhaltung und Ausbau von ARA-Leitungen	Regelmässiger Unterhalt auf Grund des Generellen Entwässerungsplanes		W 200	W 200	W 200	W 200		X
	Finanzierung der ARA-Leitungen	Einzug der ARA-Anschlussgebühren	W -100	W -150	W -100	W -100	W -100		X

Ziele		Massnahmen zur Zielerreichung	Umsetzung					Finanzielle Zuordnung	
			2018	2019	2020	2021	2022	LR	IR
8	Volkswirtschaft								
	Guter Kontakt zwischen Wirtschaft/Gewerbe und Politik	Gespräche mit Gewerbeverein und Unternehmern, Wirtschaftsförderung; Unterstützung von Ansiedlungen neuer Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe	Daueraufgabe						
9	Finanzen und Steuern								
9.1	Schuldenabbau mittels Reduktion des Finanzvermögens	Erarbeitung Wasserbauprojekt Krauerhus und Gestaltungsplan Krauerhusegg (Investitionen im Finanzvermögen)	S/A						
9.2	Schuldenabbau mittels Reduktion des Finanzvermögens	Vorbereitung Verkauf von gemeindeeigenem Bauland im Gebiet Krauerhusegg			P	S	W		
	Optimierte Bewirtschaftung der Gemeindefliegenschaften und Grundstücke	Stetige Überprüfung der Unterhaltsarbeiten sowie Nutzungsmöglichkeiten in Abgleich mit der längerfristigen Planung	Daueraufgabe						
	Ausgeglichener Finanzhaushalt, gesunde Entwicklung der Gemeindefinanzen; Steuerkraft erhöhen	Haushälterischer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln; qualitatives Wachstum der Wohnbevölkerung; mittelfristige Senkung der Gemeindesteuern	Daueraufgabe						

Traktandum 2

Voranschlag der Einwohnergemeinde Neuenkirch für das Jahr 2018

Praktisch ausgeglichenes Budget 2018

Das Budget 2018 der Einwohnergemeinde Neuenkirch rechnet für die Laufende Rechnung bei Aufwendungen von Fr. 41'613'500.-- und Erträgen von Fr. 41'385'900.-- mit einem Mehraufwand von Fr. 227'600.--. Der Gemeinderat beantragt für 2018 die Gewährung eines Steuerrabattes von 0.05 Einheiten.

In den einzelnen Abteilungen sind mit Ausnahme der Sozialen Wohlfahrt keine grossen Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres auszumachen. In den Bereichen Bildung, Verkehr und Umwelt/Raumordnung resultieren geringere Aufwendungen als im Vorjahr. In der Sozialen Wohlfahrt bewirkt das vom Kanton Luzern beschlossene Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) für unsere Gemeinde im Bereich der Ergänzungsleistungen eine massive Mehrbelastung von über Fr. 440'000.-- gegenüber dem Vorjahresbudget. In den Jahren 2018 und 2019 tragen neu die Gemeinden 100 % des verbleibenden Aufwandes für Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente. Die im Verantwortungsbereich der Gemeinde liegenden Sozialausgaben befinden sich auf dem Vorjahresniveau.

Eine erfreuliche Entwicklung ist weiterhin bei den zukünftigen Steuereinnahmen ersichtlich. Gegenüber dem im 2017 zu erwartenden Ertrag der laufenden Steuern wird im 2018 mit einer Zunahme von rund 2.25 % (inkl. Bevölkerungswachstum) gerechnet. Die Gemeindesteuern bleiben im 2018 unverändert bei 2.05 Einheiten. Der Gemeinderat beantragt jedoch einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten, sodass daraus im 2018 ein Steuerbezug von 2.00 Steuereinheiten resultiert.

Investitionsrechnung 2018

Die grössten Investitionskosten von 2.2 Mio. Franken werden im nächsten Jahr für die Sanierung und Verbreiterung der Hellbühlstrasse mit teilweisem Rad- und Gehweg vorgesehen. Ferner werden die Projektierungs- und Planungsarbeiten für den Neubau Musikschule- und Kulturraum Grünau sowie für den Ersatzneubau beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti weitergeführt. Auch sind Sanierungsarbeiten an der Schulanlage Rotbach, Hellbühl (Hallenboden, Trink- und Heisswasserleitungen, Ersatz Beleuchtung) eingeplant. Die Investitionsrechnung 2018 beinhaltet Ausgaben von gesamthaft Fr. 3'138'000.-- und Einnahmen von Fr. 100'000.--. Die Nettoinvestitionen betragen somit Fr. 3'038'000.--.

Erläuterungen zum Voranschlag 2018

A. LAUFENDE RECHNUNG

0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

012 Gemeinderat

012.300.00	Das Pensum des Gemeinderates setzt sich seit dem 1.9.2012 unverändert wie folgt zusammen:	
	- Gemeindepräsident Karl Huber	30 %
	- Gemeindeammann Markus Wespi *	100 %
	- Sozialvorsteher Jim Wolanin *	80 %
	- Gemeinderat Balz Koller	25 %
	- Gemeinderat Xaver Widmer	25 %
	Total	<u>260 %</u>

* Mitglied Geschäftsleitung

020 Gemeindeverwaltung

020.315.00	Aufgrund der Bundes- und Kantonsvorgaben müssen die Gemeinden des Kantons Luzern auf den 1. Januar 2019 die Rechnungslegung nach HRM2 (Harmonisiertes Rechnungsmodell 2) einführen. Gleichzeitig hat der Kanton Luzern beschlossen, dass die verschiedenen Aufgabenbereiche in Form von Globalbudgets zu führen sind. Diese Anpassungen an die neue Rechnungslegung bewirken im 2018 grössere Umstellungsarbeiten der bestehenden Buchhaltungssoftware im Umfange von gegen Fr. 50'000.--.
020.431.02	Die Baubewilligungsgebühren werden auf Grund der geringeren Bautätigkeit tiefer ausfallen.
020.431.03	Der Kanton Luzern hat die Kostenrückerstattung an die Gemeinden für die vorgenommenen Steuerveranlagungen im Rahmen des Konsolidierungsprogrammes 2017 (KP17) gestrichen. Die ersatzlose Streichung hat Mindereinnahmen von Fr. 40'000.-- zur Folge.

1 ÖFFENTLICHE SICHERHEIT

145 Feuerwehr

145.480.00	Die Dienststelle Feuerwehr schliesst mit einem Mehraufwand von Fr. 12'800.-- ab. Dieser Betrag muss mit einer Entnahme aus der Spezialfinanzierung Feuerwehr (Passiven) ausgeglichen werden. Die Höhe der Feuerwehrrersatzabgaben bleibt im 2018 unverändert.
------------	---

2 BILDUNG

200.302.00	Lehrerbesoldungen:
212.302.00	Der Kantonsrat wird das Personalkostenbudget 2018 frühestens im November 2017 festlegen. Die linearen und individuellen Besoldungsmassnahmen im Budget 2018 sind derzeit noch unbekannt. Die Erhöhung der Unterrichtsverpflichtung um eine Stunde pro Woche bewirkt in allen Schulstufen einen geringeren Lohnaufwand.
213.302.00	
200.452.00	25 SchülerInnen aus auswärtigen Gemeinden besuchen
210.452.00	derzeit unsere Schule.
213.452.00	
200.461.00	Der Kanton Luzern bezahlt an die Betriebskosten der
210.461.00	Volksschule 25 %. Das ergibt folgende Beiträge pro
212.461.00	Lernende: Kindergarten Fr. 2'754.--, Primarschule
213.461.00	Fr. 3'722.--, Sekundarschule Fr. 4'856.--, Zuschlag für
	fremdsprachige Lernende Fr. 758.--. Diese Beiträge sind
	vom Kanton Luzern im Vergleich zum Vorjahr zwischen
	1.5 % bis 2.4 % gekürzt worden.
210	Primarschule
210.311.00	Für die technische Erneuerung der Informatikstruktur müssen im Primarschulhaus Grünau weitere Investitionen getätigt werden. Dabei handelt es sich um eine teilweise Erneuerung und Erweiterung des bestehenden Netzwerkes sowie die Anschaffung von PC / Drucker als Lehrerarbeitsplätze und 30 Notebooks für die Schüler. Dafür sind Fr. 165'000.-- vorgesehen. Weiter werden vier Klassensätze Tablets im Betrage von Fr. 35'000.-- angeschafft.

- 214 Musikschule**
Die Musikschule Sempach-Eich und die Musikschule Neuenkirch haben sich auf das Schuljahr 2017/2018 (1. August 2017) zur Musikschule Oberer Sempachersee zusammen geschlossen. Die Rechnungsführung der Musikschule Oberer Sempachersee erfolgt durch die Gemeinde Neuenkirch als Sitzgemeinde. Dabei wird auch das Inkasso der Elternbeiträge und der Kantonsbeiträge aller drei Gemeinden durch unsere Gemeinde durchgeführt. Durch den Zusammenschluss ergeben sich im Budget 2018 im Vergleich zu den Vorjahren in mehreren Positionen grössere Veränderungen. Für die Gemeinde Neuenkirch fallen die Nettokosten von Fr. 550'200.00 tiefer aus als in den Vorjahren.
- 217 Schulliegenschaften**
217.311.22 Für den Turnunterricht wird unter anderem die alte Hochsprunganlage für den Aussenbereich ersetzt.
217.314.20 Bei der Schulanlage Sonneweid sind folgende ausserordentlichen Unterhaltsarbeiten geplant: Sanierung Treppe Pausenhalle Sonneweid 1, Sanierung Böschung Sonneweid 2, Umbau Korridorüren zum Anbau Sonneweid 2.
217.314.95 Beim Schulhaus Grünau sind folgende Sanierungsarbeiten geplant: Neuanstrich Beton-Aussenfassaden, elektrische Installationen (Nachrüsten FI-Schutzschalter), Anpassungen Serverraum (Kühlung), usw.
- 219 Volksschule, nicht aufteilbares**
219.301.30 Es wird mit einer stärkeren Belegung der Angebote der familienergänzenden Tagesstrukturen gegenüber dem Jahr 2017 gerechnet. Neben den Betreuungskosten von Fr. 140'300.-- entstehen Material- und Verpflegungskosten von Fr. 45'000.--.
219.433.01 Diesen Kosten stehen Elternbeiträge von Fr. 75'000.--
219.461.01 und Kantonsbeiträge von Fr. 41'000.-- als Einnahmen gegenüber.

- 220 Sonderschulung**
220.461.00 Die Kantonsbeiträge an die integrative Sonderschulung werden gegenüber dem Budget 2017 voraussichtlich auf Fr. 240'000.-- ansteigen.
- 250 Kantons- und Stadtschulen**
250.351.00 Im laufenden Schuljahr besuchen aus unserer Gemeinde 56 SchülerInnen (Vorjahr 41) in der obligatorischen Schulzeit die Kantonsschulen. Aufgrund dieser hohen Anzahl belaufen sich die Gemeindebeiträge auf Fr. 896'000.--.

4 GESUNDHEIT

- 410 Pflegefinanzierung**
410.363.01 Aufgrund der Zunahme der Pflegefälle steigen die Kosten voraussichtlich für die Pflegefinanzierung in der stationären Langzeitpflege um Fr. 20'900.--
- 415 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti**
415.301.00 Es ist eine Anpassung des Stellenplans um 0.40 Stellen notwendig (somit stehen insgesamt 49.50 Normstellen im Einsatz). Verändert sich die Pflegebedürftigkeit, wird der Stellenplan dem Aufwand entsprechend angepasst.
415.380.00 Im Hinblick auf den Ersatzbau des Ost-Trakts von 1886 (saniert 1978) werden Bruttorecklagen von Fr. 347'500.-- für künftige Investitionen gebildet.
415.332.01 Die vorgesehenen Investitionen von Fr. 125'000.-- werden aus der Spezialfinanzierung entnommen und gleichzeitig als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Es sind im 2018 folgende Investitionen vorgesehen: Ersatz Wandschränke und Ablagen im WC für 15 Zimmer, Ersatz eines Steckbeckenautomaten, Ersatz von vier Pflegebetten, Ersatz von 15 Zimmermöbeln (Pult mit Stühlen).

415.432.01 Im Konto Heimplatz von total Fr. 4'384'300.-- sind enthalten: Fr. 2'967'400.-- an Kostgeldeinnahmen Pensionäre, Fr. 994'900.-- als Beiträge der Krankenversicherungen an die Pflegeleistungen, Fr. 422'000.-- als Beiträge der Heimbewohner an die Pflegeleistungen.

415.462.01 Entsprechend dem Pflegefinanzierungsgesetz werden in diesem Konto die Gemeindebeiträge anderer Gemeinden an die Restfinanzierung (Fr. 335'900.--) vereinbart.

415.463.01 In diesem Konto werden die Gemeindebeiträge unserer Gemeinde an die Restfinanzierung im Betrag von Fr. 473'400.-- verbucht. Dieser Betrag erscheint als Aufwand im Gegenkonto 410.363.01.

440 Haus- und Krankenpflege

440.363.01 Gemäss Pflegefinanzierungsgesetz werden die Kosten für die Restfinanzierung der Krankenpflege separat ausgewiesen. Diese belaufen sich voraussichtlich auf Fr. 213'000.--. Die Restkosten der Spitex werden massgeblich durch das Arbeitsvolumen, welches schwer prognostiziert werden kann, bestimmt.

440.363.00 Der verbleibende Zuschussbeitrag beläuft sich auf Fr. 62'500.--, während der Zuschuss für die Mütter- und Väterberatung Fr. 32'300.-- beträgt.

445 Spitex Neuenkirch

445.301.00 Aufgrund der Entwicklung von 2017 werden für 2018 in etwa gleich hohe Pflegedienstleistungen erwartet. Für die Besoldungen werden Fr. 571'700.-- (inkl. Kinderzulagen) budgetiert.

445.463.00 Der Restkostenanteil zulasten der Gemeinde hängt vom Arbeitsvolumen und den Betriebskosten ab. Für das Jahr 2018 wird von einem etwas höheren Anteil ausgegangen und total Fr. 275'500.-- veranschlagt.

5 SOZIALE WOHLFAHRT

520 Individuelle Prämienverbilligung IPV

520.361.00 Die Beiträge an die individuelle Prämienverbilligung wurde gemäss kantonalen Vorgaben auf Fr. 369'000.-- geschätzt. Das sind Fr. 177'000.-- weniger als im Vorjahresbudget.

530 Ergänzungsleistungen

530.361.00 Bisher trug der Kanton Luzern vom Ergänzungsaufwand, der nach Abzug des Bundesbeitrags verblieb, 30 % und die Gesamtheit der Gemeinden 70 %. Gemäss dem vom Kantonsrat beschlossenen Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) trägt neu die Gesamtheit der Gemeinden für die Zeitspanne vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2019 100 % des verbleibenden Aufwands für Ergänzungsleistungen zu einer AHV-Rente. Die Beiträge an die Ergänzungsleistungen werden im 2018 gemäss den kantonalen Vorgaben auf Fr. 2'631'000.-- geschätzt. Verglichen mit dem Rechnungsjahr 2016 ergeben sich für das Budgetjahr 2018 somit Mehrausgaben von über Fr. 807'000.--.

580 Allgemeine Fürsorge

580.361.00 Das Heimwesen liegt in der Verantwortung des Kantons. Gemäss dem Gesetz über die sozialen Einrichtungen müssen sich die Gemeinden jedoch an den Kosten zur Hälfte beteiligen. Es zeigt sich, dass die Budgetvorgaben des Kantons grossen Schwankungen unterworfen sind.

Unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung und den durch die Gemeinde zu entrichtenden Selbstbehalt pro betreute Person erhöhen sich die Beiträge gegenüber dem Budget 2017 um Fr. 113'000.-- auf Fr. 1'655'000.--.

581 Gesetzliche Fürsorge

581.366
581.436 Die Beiträge an Sozialhilfebezüger können nur geschätzt werden. Die Auswirkungen der heutigen Wirtschaftslage für das nächste Jahr sind schwer voraussehbar. Es handelt sich um Bruttokosten. Die Rückerstattungen werden separat aufgeführt.

Die Fallzahlen sind auch 2017 zunehmend, die auch im Zusammenhang mit der Bevölkerungsentwicklung und der Sozialversicherungspraxis stehen. Es ist davon auszugehen, dass sich dieser Trend auch 2018 fortsetzt.

582 **Alimenteninkasso**

Auch bei den Ausgaben für das Alimenteninkasso handelt es sich um Schätzungen auf Grund der Aufwendungen im 2017. Die Rückerstattungen werden ebenfalls separat aufgeführt.

6 VERKEHR

620 **Gemeindestrassen**

620.314.00 Für den ordentlichen Strassenunterhalt des über 20 km langen Gemeindestrassennetzes werden Fr. 125'200.-- eingesetzt.

650 **Regionalverkehr**

650.364.40 Die Kostenaufteilung zwischen Kanton und Gemeinden richtet sich nach den Bestimmungen des kantonalen Gesetzes über den öffentlichen Verkehr. Wir rechnen mit einem Gemeindebeitrag von Fr. 855'400.--. Das sind rund Fr. 40'000.-- mehr als im Vorjahr. Der komplexe Verteilschlüssel unter den Gemeinden basiert auf der ständigen Wohnbevölkerung, dem Siedlungsgewicht, dem Angebot (Haltestellenabfahrten) und den ÖV-Kosten gemäss den geplanten Leistungen des Fahrplanjahres 2018.

7 UMWELT UND RAUMORDNUNG

715 **Abwasserbeseitigung**

715.352.00 Der Betriebskostenbeitrag an die ARA Sempach-Neuenkirch beträgt voraussichtlich Fr. 528'200.--. Der Gemeindeanteil von Neuenkirch beläuft sich auf 62 %.

715.434.00 Die ARA-Betriebsgebühren bleiben für das nächste Jahr unverändert bei Fr. 1.70 pro m³ Frischwasserverbrauch und Fr. -.55 pro m² gebührenpflichtige befestigte Fläche.

725

725.434.00

Abfallbeseitigung

Die Grundgebühren betragen für das nächste Jahr unverändert Fr. 50.-- für 1 - 2 ½-Zimmerwohnungen und Fr. 80.-- ab 3-Zimmer-Wohnungen.

780

780.469.01

780.340.00

Übriger Umweltschutz

Als Folge des KP17 tragen neu die Gemeinden die anfallenden Ausfallkosten bei einer Altlastensanierung. Die Gemeinden können sich über eine Sonderabgabe refinanzieren. Dazu müssen alle Gemeinden während vorerst fünf Jahren mit der Steuerrechnung eine Sonderabgabe pro unbeschränkt steuerpflichtige natürlich und juristische Person erheben. Die Sonderabgabe von Fr. 12.-- pro abgabepflichtige Person wird ab 1. März 2017 als Faktura-Zusatz mit der definitiven Steuerrechnung in Rechnung gestellt, ein erstes Mal mit der definitiven Steuerrechnung 2017 (2017 anteilmässig für 10 Monate).

Die einkassierten Sonderabgaben werden durch den Kanton Luzern verwaltet und müssen deshalb dorthin jährlich abgeliefert werden.

780.439.00

Im Sommer 2017 ist die Inertstoffdeponie Neuhüsli im Grenzgebiet Sempach/Neuenkirch, für unverschmutztes Aushubmaterial in Betrieb genommen worden. Der Stadtrat Sempach und der Gemeinderat Neuenkirch haben mit der Benerz AG, Buttisholz (Betreiberfirma) einen Deponievertrag abgeschlossen. Nebst der präzisen Umschreibung der Nutzung und Kontrolltätigkeiten sind in diesem Vertrag die Kosten und Entschädigungen geregelt. Pro Kubikmeter abgelagertes Material ist eine Entschädigung von Fr. 2.80 an die Gemeinden fällig. Diese wird über das gesamte Deponievolumen im Verhältnis 45 % zu Gunsten der Stadt Sempach und 55 % zu Gunsten der Gemeinde Neuenkirch aufgeteilt. Im 2018 werden erste Entgelte aus der Deponie im Betrage von Fr. 155'000.-- (Gemeindeanteil Neuenkirch) erwartet.

8 VOLKSWIRTSCHAFT

800 Landwirtschaft

800.318.03 Das Vernetzungsprojekt Netz Natur Neuenkirch wurde im Juli 2011 vom Gemeinderat verabschiedet und im Jahr 2012 vom Kanton genehmigt. Die Vertragsdauer wurde damals auf sechs Jahre beschränkt. Neu wird die Dauer der Projektvereinbarung vom Bund auf acht Jahre festgelegt. Der Gemeinderat hat beschlossen, das Vernetzungsprojekt weiter zu führen. Dafür fallen Kosten für die Erarbeitung der Phase 2 im Betrage von Fr. 30'000.-- an.

860 Energie

860.410.00 Auf Grund des heute noch gültigen Konzessionsvertrages mit der CKW Luzern werden die Konzessionsgebühren im 2018 auf Fr. 270'000.-- budgetiert.

9 FINANZEN, STEUERN

900 Gemeindesteuern

900.400.10 Auf der Einnahmenseite wird gegenüber dem erwarteten Ertrag der laufenden Steuern 2017 eine Zunahme der ordentlichen Steuern von 2.25 % (inkl. Bevölkerungswachstum von 0.25 %) angenommen. Die Gemeindesteuern bleiben im 2018 unverändert bei 2.05 Einheiten. Der Gemeinderat beantragt jedoch einen Steuerrabatt von 0.05 Einheiten. Daraus resultiert somit im 2018 ein Steuerbezug von 2.00 Einheiten.

900.400.16 Die anfallenden Sondersteuern auf Kapitalauszahlungen sind in den vergangenen Jahren weiter angestiegen. Im 2018 werden mit Steuererträgen von Fr. 600'000.-- gerechnet.

900.400.20 Die Steuernachträge früherer Jahre fallen voraussichtlich tiefer aus als in den Vorjahren.

901 Andere Steuern

901.403.01 Die Höhe der anfallenden Sondersteuern ist eine Schätzung. Diese Annahmen basieren auf dem Durchschnitt früherer Jahre.

920 Finanzausgleich

920.444.10 Gemäss Verfügung des Kantons Luzern wird der Ressourcenausgleich des Kantons um Fr. 132'400.-- auf Fr. 1'884'700.-- sinken. Der Lastenausgleich Bildung wird hingegen um Fr. 25'500.-- auf Fr. 1'332'700.-- steigen. Gesamthaft erhalten wir somit aus dem Finanzausgleich Fr. 106'900.-- weniger als im Vorjahr. Aufgrund der guten Rechnungsabschlüsse in den vergangenen Jahren erwarten wir in Zukunft tiefere Ressourcenausgleichszahlungen.

940 Kapital- und Zinsendienst

940.322.00 Dank den guten Zinskonditionen bei den erneuerten Darlehen können die Schuldzinsen weiterhin tief gehalten werden. Der jährliche Zinsaufwand sinkt auf Fr. 61'500.--. Der durchschnittliche Zinssatz der längerfristigen Gemeindedarlehen beträgt zurzeit 0.4 %.

990 Abschreibungen

990.331.00 Der Abschreibungsbedarf 2017 beträgt gemäss Anlagebuchhaltung Fr. 1'290'800.--.

B. INVESTITIONSRECHNUNG

II BILDUNG

217 Schulliegenschaften

217.503.53 Am 23. Mai 2017 haben die Stimmberechtigten den Projektierungs- und Planungskredit von Fr. 319'000.-- zur Erarbeitung eines Vor- und Bauprojekts für den Musik- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau Neuenkirch (Aufbau) bewilligt. Die zurzeit laufenden Projektierungsarbeiten werden im nächsten Jahr weitergeführt. Dafür werden vom bewilligten Projektierungs- und Planungskredit Fr. 260'000.-- eingesetzt.

217.503.54 Der alte Hallenboden bei der Schulanlage Rotbach, Hellbühl, muss zwingend ersetzt werden. Auch die Trink- und Heisswasserleitungen sowie die Beleuchtung müssen zum Teil erneuert werden. Für diese Sanierungsarbeiten wird ein Betrag von Fr. 205'000.-- eingesetzt.

IV GESUNDHEIT

415 Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

415.503.07 Auf der Grundlage des Altersleitbilds 2014 hat der Gemeinderat geprüft, mit welchen baulichen Massnahmen das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti für die zukünftigen Anforderungen fit gemacht werden kann. Um den Bewohnerinnen und Bewohnern eine zeitgemässe Infrastruktur zur Verfügung stellen zu können, ist ein tiefgreifender baulicher Eingriff im Osttrakt notwendig. Die Abklärungen haben ergeben, dass das Wohn- und Pflegezentrum im Bereich des bestehenden Osttrakts (ehemaliges Bürgerheim) erweitert werden muss. Im nächsten Jahr stehen weitere Projektierungs- und Planungsarbeiten an. Dafür werden Fr. 200'000.-- eingesetzt.

415.503.08 Die vorgesehenen Investitionen von Fr. 61'500.-- für Immobilien und Fr. 63'500.-- für Mobilien werden aus der Spezialfinanzierung entnommen und gleichzeitig als zusätzliche Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen verbucht. Es sind im 2018 folgende Investitionen vorgesehen: Ersatz Wandschränke und Ablagen im WC für 15 Zimmer, Ersatz eines Steckbeckenautomaten, Ersatz von vier Pflegebetten, Ersatz von 15 Zimmermöbeln (Pult mit Stühlen).

VI VERKEHR

620 Gemeindestrassen

620.501.33 In Zusammenarbeit mit der Studer Partner AG, Sempach Station, erarbeitete der Gemeinderat verschiedene Variantenstudien, die als Grundlage für die bisherigen Orientierungsversammlungen mit den betroffenen Landeigentümern, der Ortsgemeinschaft Hellbühl, der Strategischen Begleitkommission und den Parteipräsidenten dienten. Nach umfangreichen Abklärungen, einer Vorprüfung bei den kantonalen Dienststellen Raum und Wirtschaft sowie Verkehr und Infrastruktur und der Einholung eines externen Road Savety Audit (RSA) beantragt der Gemeinderat folgende Sanierungsvariante:

- Sanierung und Verbreiterung der Hellbühlstrasse auf neu 6.20 - 6.50 m (anstelle 5.40 - 5.50 m) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis Verzweigung alte Hellbühlstrasse mit einer Breite von 2.50 m
. Kosten Fr. 1'980'000.--
- Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute (vergleiche Radroutenkonzept Kanton Luzern von 1994), Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüeggeringen
. Kosten Fr. 220'000.--

Total Baukosten

Fr. 2'200'000.--

Wir verweisen weiter auf die detaillierten Ausführungen in Traktandum 8.

620.501.34 Für die Sanierung des Fussgängerstreifens auf der Malterstrasse (beim Schulhaus Hellbühl) werden im nächsten Jahr Fr. 80'000.-- eingesetzt. Damit kann die notwendige Schulwegsicherheit im Bereich des Schulhauses weiter verbessert werden.

VII UMWELT RAUMORDNUNG

715 Abwasserbeseitigung

715.610.00 Es werden ARA-Anschlussgebühren in der Höhe von Fr. 100'000.-- erwartet.

790 Raumordnung

790.581.01 Für die vom Kanton Luzern vorgeschriebenen Revisionen des gemeindeeigenen Bau- und Zonenreglementes sowie für die Teilrevision Zonenplanung und die Ausscheidung der Gewässerräume müssen weitere Vorarbeiten geleistet werden. Dafür werden Fr. 68'000.-- eingesetzt.

Bemerkungen zum detaillierten Budgetauszug 2018

Aus Kostengründen wird der detaillierte Budgetauszug nicht in alle Haushaltungen zugestellt. Jeder Stimmberechtigte kann jedoch den vollständigen Auszug bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch abholen sowie telefonisch (Tel. 041 469 72 72) oder per E-mail (gemeinde@neuenkirch.ch) anfordern. Er kann auch auf der Homepage www.neuenkirch.ch (Startseite) als PDF-Datei heruntergeladen werden.

Finanzkennzahlen	R 2014	R 2015	R 2016	B 2017	B 2018
<p>Selbstfinanzierungsgrad</p> <p>Der Selbstfinanzierungsgrad sollte im Durchschnitt von fünf Jahren mindestens 80 % erreichen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel (Fr. 1'970.--) beträgt. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, ein Selbstfinanzierungsgrad über 100 % zu einem Abbau von Schulden.</p>	180 %	123 %	127 %	145 %	56 %
<p>Selbstfinanzierungsanteil</p> <p>Der Selbstfinanzierungsanteil sollte sich auf mindestens 10 % belaufen, wenn die Nettoschuld pro Einwohner mehr als das kantonale Mittel beträgt. Bei steigendem Selbstfinanzierungsanteil nehmen die Möglichkeiten für den Schuldenabbau oder die Verwirklichung von Investitionen zu.</p>	7 %	11.4 %	13.8 %	4.3 %	4.6 %
<p>Zinsbelastungsanteil I</p> <p>Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Er sollte 4 % nicht übersteigen.</p>	1.5 %	0.5 %	0.1 %	0.2 %	0 %
<p>Zinsbelastungsanteil II</p> <p>Diese Kennzahl drückt aus, welcher Anteil der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich zur Begleichung der Nettoszinsen verwendet wird. Er sollte 6 % nicht übersteigen.</p>	3 %	0.8 %	0.1 %	0.3 %	0 %
<p>Kapitaldienstanteil</p> <p>Ein hoher Kapitaldienstanteil weist auf eine hohe Verschuldung und/oder auf einen hohen Abschreibungsbedarf hin. Er sollte 8 % nicht übersteigen.</p>	5 %	3.8 %	3.7 %	4.2 %	3.8 %
<p>Verschuldungsgrad</p> <p>Die Kennzahl zeigt das Verhältnis der Nettoschuld zum Ertrag der Gemeindesteuern inkl. Finanzausgleich auf. Der Verschuldungsgrad sollte 120 % nicht übersteigen.</p>	71 %	81 %	67 %	85 %	72 %
<p>Nettoschuld pro Einwohner</p> <p>Die Nettoschuld pro Einwohner sollte das zweifache kantonale Mittel von derzeit Fr. 3'940.-- nicht übersteigen.</p>	2'149.--	2'585.--	2'092.--	2'579.--	2'153.--
<p>Bilanzfehlbetrag in % der ordentlichen Steuereinnahmen</p> <p>Die Kennzahl zeigt, welcher Anteil der ordentlichen Steuereinnahmen zum Abtragen des Bilanzfehlbetrages notwendig ist. Der Bilanzfehlbetrag sollte maximal ein Drittel der ordentlichen Steuereinnahmen ausmachen.</p>	0 %	0 %	0 %	0 %	0 %

Feststellungen der kantonalen Finanzaufsicht Gemeinden zum Voranschlag 2017 vom 2. Mai 2017

Die kantonale Aufsichtsbehörde hat geprüft, ob der Voranschlag 2017 sowie der Finanz- auf Aufgabenplan 2017 - 2021 mit dem übergeordneten Recht, insbesondere mit den Buchführungsvorschriften und den verlangten Finanzkennzahlen, vereinbar sind und ob die Gemeinde die Mindestanforderungen für eine gesunde Entwicklung des Finanzhaushalts erfüllt. Im Rahmen dieser Prüfung haben wir keine Anhaltspunkte feststellen können, die aufsichtsrechtliche Massnahmen erfordern würden.

Antrag und Verfügung des Gemeinderates zum Voranschlag 2018

Der Gemeinderat hat den Voranschlag für das Jahr 2018 erstellt und beantragt folgendes:

1. Die Laufende Rechnung mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'600.-- sowie die Investitionsrechnung mit einer Nettoinvestitionszunahme von Fr. 3'038'000.-- sind zu genehmigen.
2. Der Steuerfusses 2018 ist mit 2.05 Einheiten (wie bisher), abzüglich 0.05 Einheiten Rabatt = 2.00 Einheiten Bezug festzusetzen.
3. Der Gemeinderat ist zur Aufnahme von Fremdkapital zur Deckung des Finanzierungsfehlbetrages (Mittelbedarf) von Fr. 1'269'300.-- zu ermächtigen.

Verfügung

Der Voranschlag 2018 wird der Rechnungskommission zur Prüfung übergeben. Diese erstattet über das Prüfungsergebnis zu Händen des Gemeinderates und der Stimmberechtigten einen Bericht und gibt diesen eine Empfehlung über die Genehmigung ab.

6206 Neuenkirch, 20. September 2017

GEMEINDERAT NEUENKIRCH

Bericht der Rechnungskommission Neuenkirch zum Finanz- und Aufgabenplan, zum Voranschlag und Jahresprogramm 2018 an die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch

Als Rechnungskommission haben wir den Finanz- und Aufgabenplan für die Periode 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2022, den Voranschlag (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und das Jahresprogramm für das Jahr 2018 der Gemeinde Neuenkirch beurteilt.

Unsere Beurteilung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Gemäss unserer Beurteilung entsprechen der Finanz- und Aufgabenplan, der Voranschlag und das Jahresprogramm den gesetzlichen Vorschriften. Die aufgezeigte Entwicklung der Gemeinde erachten wir als positiv und nachhaltig.

Den vom Gemeinderat vorgeschlagenen Steuerfuss von 2.05 Einheiten mit einem Rabatt von 0.05 Einheiten beurteilen wir als notwendig.

Wir empfehlen, den vorliegenden Voranschlag 2018 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 227'600.-- zu genehmigen.

6206 Neuenkirch, 17. Oktober 2017

RECHNUNGSKOMMISSION NEUENKIRCH

Philipp Amrein, Präsident, Neuenkirch
Thomas Bucher, Neuenkirch
Roland Lütolf, Neuenkirch
Peter Riedwyl, Neuenkirch
Josef Wechsler, Sempach Station

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	Laufende Rechnung	41'613'500	41'613'500	40'865'300	40'865'300	42'042'290.93	42'042'290.93
0	Allgemeine Verwaltung	2'196'500	413'300	2'219'100	477'100	2'208'398.34	636'813.26
	Nettoergebnis		1'783'200		1'742'000		1'571'585.08
011	Gemeindeversammlung	63'300		67'200		66'636.85	
012	Gemeinderat	544'600	40'200	549'800	42'200	538'910.85	36'000.00
020	Gemeindeverwaltung	1'477'500	351'500	1'491'200	413'300	1'484'797.84	575'636.56
090	Verwaltungsräume	43'100	9'600	42'900	9'600	40'720.80	9'600.00
091	Pfarrheim Sonneweid	68'000	12'000	68'000	12'000	77'332.00	15'576.70
1	Öffentliche Sicherheit	858'700	409'000	1'032'700	580'400	998'972.90	560'318.00
	Nettoergebnis		449'700		452'300		438'654.90
100	Vormundschaftswesen	376'500	30'000	386'100	30'000	375'210.95	28'155.95
101	Betreibungsamt	34'400		34'000		34'526.00	
102	Markt- und Gewerbewesen	500		500		500.00	
103	Grundbuch/Vermessung/Kataster	700		700			
106	Bürgerrechtswesen		2'000		2'000		1'999.70
145	Feuerwehr (Spezialfinanzierung)	377'000	377'000	548'400	548'400	522'202.35	522'202.35
151	Schiesswesen	12'900		7'700		7'077.55	
160	Zivilschutz	56'700		55'300		59'456.05	7'960.00
2	Bildung	16'822'900	6'002'800	16'244'200	5'343'300	15'055'315.56	4'758'843.10
	Nettoergebnis		10'820'100		10'900'900		10'296'472.46
200	Kindergarten	1'027'600	475'600	1'097'300	494'100	951'861.40	308'574.80
207	Kindergartengebäude	199'100		190'500		190'008.90	
210	Primarschule; Regelklasse	4'935'500	2'164'400	4'880'400	2'156'000	4'773'407.65	2'130'573.30
213	Sekundarstufe I; Regelklasse	3'012'700	1'220'600	3'166'800	1'215'200	3'147'078.55	1'189'844.20
214	Musikschule	2'142'800	1'592'600	1'627'000	1'031'700	1'118'381.89	540'037.50
216	Schulische Dienste	541'200	33'900	522'000	28'000	475'683.75	35'490.35
217	Schulliegenschaften	1'624'400	144'000	1'799'100	138'800	1'500'799.45	131'547.80
218	Schulverwaltung/Schulleitung	888'400	5'000	871'000	5'000	840'647.41	67'014.90
219	Volksschule, nicht aufteilbares	513'500	126'700	452'100	79'200	402'865.81	96'998.60
220	Sonderschulung	1'018'500	240'000	999'800	195'300	968'180.75	258'761.65
250	Kantons- und Stadtschulen	896'000		615'000		660'000.00	
290	Übriges Bildungswesen	23'200		23'200		26'400.00	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3	Kultur, Freizeit	184'800	16'300	183'000	16'300	167'074.90	15'526.50
	Nettoergebnis		168'500		166'700		151'548.40
300	Kulturförderung	55'800		54'300		42'567.95	
320	Massenmedien	23'600		24'200		16'731.95	
330	Parkanlagen, Wanderwege	31'500		30'600		33'655.25	
340	Sport	73'900	16'300	73'900	16'300	74'119.75	15'526.50
4	Gesundheit	7'633'000	6'462'300	7'592'100	6'445'800	7'741'567.36	6'601'084.25
	Nettoergebnis		1'170'700		1'146'300		1'140'483.11
410	Pflegeheime	769'400		748'500		742'508.70	
415	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (Spezialfin.)	5'595'500	5'595'500	5'587'100	5'587'100	5'763'041.90	5'763'041.90
440	Haus- und Krankenpflege	340'400		334'500		321'332.31	
445	Spitex Neuenkirch (Zuschussbetrieb)	866'800	866'800	858'700	858'700	838'042.35	838'042.35
450	Krankheitsbekämpfung	1'900		1'900		11'055.30	
460	Schulgesundheitsdienst	59'000		61'400		65'586.80	
5	Soziale Wohlfahrt	6'044'200	471'000	5'645'600	426'100	4'915'991.15	481'535.41
	Nettoergebnis		5'573'200		5'219'500		4'434'455.74
501	AHV-Zweigstelle	38'900	13'000	38'800	13'100	38'861.75	11'894.60
520	Krankenversicherung	384'000		563'000		506'303.00	
530	Ergänzungsleistungen	2'631'000		2'190'000		1'823'156.00	
531	Familienausgleichskasse	31'000		27'000		26'917.00	
540	Jugendschutz / Jugendraum	47'500		45'500		41'213.75	
560	Sozialer Wohnungsbau	3'000		5'000		1'702.00	
580	Allgemeine Fürsorge	1'758'500		1'659'500		1'518'269.40	
581	Gesetzliche Fürsorge	563'000	198'000	543'000	152'000	452'314.60	232'969.00
582	Alimenteninkasso / Bevorschussung	300'000	260'000	305'000	261'000	262'774.50	236'665.61
583	Sozialdienst	287'300		268'800		244'479.15	6.20
6	Verkehr	1'507'500	226'500	1'525'900	215'400	1'440'958.10	252'898.00
	Nettoergebnis		1'281'000		1'310'500		1'188'060.10
620	Gemeindestrassen	442'800	199'200	483'300	189'200	507'587.95	225'450.00
621	Schnee- / Glatteisbekämpfung	140'800		156'800		96'414.85	
622	Strassenbeleuchtung	30'000	300	29'400		28'904.10	360.00
650	Regionalverkehr	893'900	27'000	856'400	26'200	808'051.20	27'088.00

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Zusammenzug nach Funktionen	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7	Umwelt, Raumordnung	1'515'500	1'457'300	1'475'600	1'263'900	1'618'193.26	1'445'025.65
	Nettoergebnis		58'200		211'700		173'167.61
705	Wasserleitung ZS-Anlage Sempach - A2	32'500	32'500	38'400	38'400	33'480.70	33'480.70
712	Seesanie rung Sempachersee	38'400		34'100		34'133.00	
715	Abwasserbeseitigung (Spezialfinanzierung)	856'500	856'500	852'000	852'000	995'173.50	995'173.50
725	Abfallbeseitigung (Spezialfinanzierung)	297'600	297'600	288'800	288'800	299'179.41	299'179.41
740	Bestattungen	101'000	30'600	101'400	47'800	91'681.65	45'757.59
750	Gewässerverbauungen	33'800		52'000		66'252.60	35'145.60
770	Naturschutz	2'500		2'500		1'308.00	
780	Übriger Umweltschutz	90'700	240'100	45'000	36'900	38'257.90	36'288.85
790	Raumordnung	62'500		61'400		58'726.50	
8	Volkswirtschaft	462'600	647'900	427'400	625'300	449'434.15	655'102.83
	Nettoergebnis	185'300		197'900		205'668.68	
800	Landwirtschaft	55'800		25'800		22'500.20	
810	Forstwirtschaft	11'000		11'000		312.45	
820	Jagd, Fischerei	7'000	13'700	7'300	14'000	6'646.90	14'084.85
830	Tourismus	5'800	11'000	4'700	11'600	14'702.75	10'754.63
840	Industrie, Handel, Gewerbe	7'000	200	6'900	200	6'484.00	50.00
860	Energie	33'000	280'000	42'200	270'000	45'461.45	276'886.95
866	Fernwärmeheizung Hellbühl (Zuschussbetrieb)	343'000	343'000	329'500	329'500	353'326.40	353'326.40
9	Finanzen, Steuern	4'387'800	25'507'100	4'519'700	25'471'700	7'446'385.21	26'635'143.93
	Nettoergebnis	21'119'300		20'952'000		19'188'758.72	
900	Gemeindesteuern	58'000	18'010'000	73'000	18'095'000	66'593.56	18'227'260.08
901	Andere Steuern	1'500	1'029'500	1'500	806'500	1'522.95	1'999'043.75
920	Finanzausgleich		3'217'400		3'324'300		3'295'933.00
940	Kapital- und Zinsendienst	94'700	13'900	136'500	19'000	194'574.33	31'228.20
941	Liegenschaften Finanzvermögen		65'900		65'900		66'661.60
945	Gutsbetrieb Lippenrüti (Spezialfinanzierung)	76'600	76'600	101'600	101'600	70'094.00	70'094.00
946	Liegenschaft Krauerhus (Spezialfinanzierung)	12'500	12'500	13'200	13'200	17'238.00	17'238.00
990	Abschreibungen	1'290'800		1'326'500		1'371'652.45	
991	Allgemeine Personalkosten	2'853'700	2'853'700	2'867'400	2'867'400	2'747'062.85	2'747'062.85
995	Vorfinanzierungen						180'622.45
999	Abschluss (Mehraufwand)		227'600		178'800	2'977'647.07	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
	LAUFENDE RECHNUNG	41'613'500	41'613'500	40'865'300	40'865'300	42'042'290.93	42'042'290.93
3	AUFWAND	41'613'500		40'865'300		42'042'290.93	
30	PERSONALAUFWAND	20'267'700		19'913'300		19'046'531.45	
300	Behörden, Kommissionen	476'400		492'800		468'867.80	
301	Löhne Verwaltungs- und Betriebspersonal	7'183'700		7'080'200		6'956'869.80	
302	Löhne der Lehrkräfte	9'497'700		9'221'000		8'668'150.40	
303	Sozialversicherungsbeiträge	1'317'400		1'302'700		1'239'350.25	
304	Personalversicherungsbeiträge	1'369'900		1'407'100		1'352'501.10	
305	Unfall- und Krankenversicherungsbeiträge	167'900		159'100		155'904.50	
306	Dienstkleider, Wohnungs- u. Verpflegungszulagen	7'000		7'000		5'224.95	
309	Übriger Personalaufwand	247'700		243'400		199'662.65	
31	SACHAUFWAND	5'203'000		5'413'400		4'896'240.00	
310	Büro- und Schulmaterialien, Drucksachen	517'900		475'000		444'075.72	
311	Anschaffung Mobilien und Maschinen	525'000		744'600		400'906.00	
312	Wasser, Energie, Heizmaterialien	404'200		438'200		382'413.55	
313	Verbrauchsmaterialien	616'800		662'800		578'358.05	
314	Baulicher Unterhalt durch Dritte	971'100		1'049'400		1'006'999.95	
315	Übriger Unterhalt durch Dritte	532'600		475'000		399'545.29	
316	Mieten, Pachten, Benützungsgebühren	583'000		562'800		570'524.30	
317	Spesenentschädigungen	97'500		99'700		88'157.70	
318	Dienstleistungen, Honorare Dritter	797'800		762'800		824'090.59	
319	Übriger Sachaufwand	157'100		143'100		201'168.85	
32	PASSIVZINSEN	70'200		130'700		144'705.44	
321	Kurzfristige Schulden	1'000		1'000		295.33	
322	Mittel- und langfristige Schulden	61'500		96'900		137'778.00	
323	Sonderrechnungen	200		300		397.00	
329	Übrige	7'500		32'500		6'235.11	
33	ABSCHREIBUNGEN	1'645'800		1'726'300		1'875'581.00	
330	Finanzvermögen	52'800		42'800		60'612.80	
331	Verwaltungsvermögen, ordentliche	1'468'000		1'503'500		1'397'482.00	
332	Verwaltungsvermögen, zusätzliche	125'000		180'000		417'486.20	

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
34	ANTEILE UND BEITRAEGE OHNE ZWECKBIN..	50'300		3'000		2'635.85	
340	Einnahmeanteile für Gemeinden	50'300		3'000		2'635.85	
35	ENTSCHAEDIGUNGEN AN GEMEINWESEN	2'258'600		1'945'500		1'891'278.55	
351	Kanton	929'800		648'800		687'287.75	
352	Gemeinden und Gemeindeverbände	1'328'800		1'296'700		1'203'990.80	
36	EIGENE BEITRAEGE	8'913'400		8'495'500		7'621'706.01	
361	Kanton	5'704'800		5'323'300		4'665'629.50	
362	Gemeinden und Gemeindeverbände	353'800		366'300		339'183.60	
363	Eigene Anstalten	841'900		813'700		812'377.96	
364	Gemischtwirtschaftliche Unternehmungen	855'400		815'600		757'016.00	
365	Private Institutionen	249'500		278'900		291'653.90	
366	Private Haushalte	908'000		897'700		755'845.05	
38	EINLAGEN IN SPEZIALFINANZIERUNGEN	513'500		526'100		3'960'476.78	
380	Spezialfinanzierungen	498'500		513'100		952'748.46	
384	Spezialfonds	15'000		13'000		470'081.25	
389	Ertragsüberschuss					2'537'647.07	
39	INTERNE VERRECHNUNGEN	2'691'000		2'711'500		2'603'135.85	
390	Verrechneter Sachaufwand	51'500		45'500		36'000.00	
395	Verrechnete Soziallasten	2'594'600		2'610'200		2'480'687.85	
396	Verrechnete Zinsen	44'900		55'800		86'448.00	
4	ERTRAG		41'613'500		40'865'300		42'042'290.93
40	STEUERN		19'005'000		18'862'600		20'186'942.61
400	Einkommens- und Vermögenssteuern		17'965'000		18'045'000		18'177'426.38
402	Sondersteuern		100'000		97'000		95'925.00
403	Vermögensgewinnsteuern		550'000		350'000		902'602.10
404	Handänderungssteuern		300'000		300'000		933'102.15
405	Erbschaftssteuern		50'000		30'000		38'602.35
406	Besitz- und Aufwandsteuern		40'000		40'600		39'284.63
41	REGALIEN UND KONZESSIONEN		293'200		283'500		290'430.50

LAUFENDE RECHNUNG

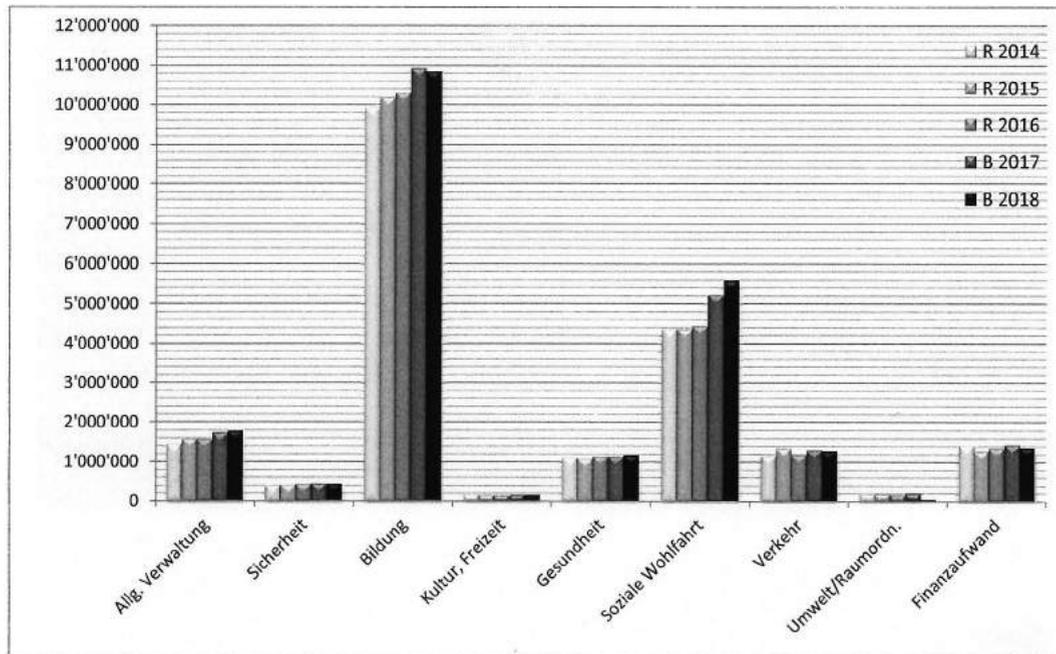
Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
410	Konzessionsgebühren		293'200		283'500		290'430.50
42	VERMÖGENSERTRÄGE		221'300		224'600		209'533.75
420	Bankkontokorrente		200		200		63.55
421	Guthaben		16'000		26'500		16'826.60
422	Anlagen des Finanzvermögens		900		900		860.00
423	Liegenschaftserträge Finanzvermögen		70'900		70'900		69'709.60
427	Liegenschaftserträge Verwaltungsvermögen		133'300		126'100		122'074.00
43	ENTGELTE		8'816'700		8'543'600		9'221'211.96
430	Ersatzabgaben		275'000		255'000		272'659.15
431	Gebühren für Amtshandlungen		187'200		244'000		390'750.45
432	Heimtaxen, Kostgelder		4'881'400		4'863'000		4'981'835.69
433	Schulgelder		375'500		362'200		389'711.60
434	Andere Benütz.geb. und Dienstleistungen		1'709'500		1'640'900		1'875'270.15
435	Verkaufserlöse		185'400		170'800		190'212.56
436	Rückerstattungen		1'001'300		963'500		1'067'996.81
437	Bussen		30'000		25'000		33'650.00
439	Übrige		171'400		19'200		19'125.55
44	Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		3'217'400		3'324'300		3'295'933.00
444	Kantonsbeiträge		3'217'400		3'324'300		3'295'933.00
45	RÜCKERSTATTUNGEN VON GEMEINWESEN		1'493'400		895'700		591'589.85
451	Kanton		28'000		25'100		28'566.30
452	Gemeinden und Gemeindeverbände		1'465'400		870'600		563'023.55
46	BEITRAEGE FUER EIGENE RECHNUNG		5'484'900		5'402'300		5'128'146.81
460	Bund		6'300		7'100		10'235.90
461	Kanton		4'215'000		4'167'900		3'902'094.15
462	Gemeinden und Gemeindeverbände		335'900		363'700		355'299.30
463	Eigene Anstalten		841'900		813'700		812'377.96
469	Übrige		85'800		49'900		48'139.50
48	ENTNAHMEN AUS SPEZIALFINANZIERUNGEN		390'600		617'200		515'366.60
480	Spezialfinanzierungen		163'000		438'400		141'933.65
484	Spezialfonds						192'810.50

LAUFENDE RECHNUNG

Voranschlag

Nummer	Artengliederung	Voranschlag 2018		Voranschlag 2017		Rechnung 2016	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
485	Vorfinanzierungen						
489	Aufwandüberschuss		227'600		178'800		180'622.45
49	INTERNE VERRECHNUNGEN		2'691'000		2'711'500		2'603'135.85
490	Verrechneter Sachaufwand		51'500		45'500		36'000.00
495	Verrechnete Soziallasten		2'594'600		2'610'200		2'480'687.85
496	Verrechneter Zinsaufwand		44'900		55'800		86'448.00



Vergleich Nettoaufwand
2014 - 2018

Voranschlag 2018 der Investitionsrechnung mit Kontrolle über Sonderkredite

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.18	noch verfügbar 1.1.2019
2	Bildung							
217	Schulliegenschaften							
503.53	Projektierungs- und Planungskredit Neubau Musikschule und Kulturraum Grünau, Neuenkirch	GV 23.05.17	319'000	59'000	260'000		319'000	0
503.54	Sanierung Hallenboden, Trink- und Heisswasserleitungen, Beleuchtung der Schulanlage Rotbach, Hellbühl	GR 20.09.17	205'000	0	205'000		205'000	0
4	Gesundheit							
415	Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti							
503.07	Planungsarbeiten Vorbereitung Ersatzbau Osttrakt Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti	GR 20.09.17	200'000	50'000	200'000		250'000	0
503.08	Ersatz Wandschränke und Ablage WC bei 15 Zimmern im Westtrakt	GR 20.09.17	61'500	0	61'500		61'500	0
506.08	Ersatz von Steckbeckenautomat, vier Pflegebetten, 15 Zimmermöbel und Stühle im Westtrakt	GR 20.09.17	63'500	0	63'500		63'500	0

Konto	Bezeichnung	Datum des Beschlusses	Bruttokredit	voraussichtlich beansprucht bis 31.12.17	Voranschlag 2018		Kreditkontrolle	
					Ausgaben	Einnahmen	voraussichtl. beansprucht bis 31.12.18	noch verfügbar 1.1.2019
6	Verkehr							
620	Gemeindestrassen							
501.33	Sanierung und Verbreiterung Gemeindestrasse Hellbühl - Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg sowie Einbau einer neuen Verschleisssschicht bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüeggerringen	GV 27.11.17	2'200'000	0	2'200'000		2'200'000	0
501.34	Sanierung Fussgängerstreifen Malterstrasse beim Schulhaus Hellbühl	GR 20.09.17	80'000	0	80'000		80'000	0
7	Umwelt, Raumordnung							
715	Abwasserbeseitigung							
610.00	ARA-Anschlussgebühren					100'000		
790	Raumordnung							
581.01	Teilrevision Zonenplan und BZR, Ausscheidung Gewässerräume, Phase 2	GR 20.09.17	68'000	0	68'000		68'000	0
					3'138'000	100'000		
						3'038'000		
					3'138'000	3'138'000		
	Netto-Investitionen 2018							

Ergebnisse, Finanzierung, Mittelbedarf

	Budget 2018		Budget 2017	
	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen	Aufwand Ausgaben	Ertrag Einnahmen
Ergebnisse				
Laufende Rechnung				
Total Aufwand und Ertrag	41'613'500	41'385'900	40'865'300	40'686'500
Aufwandüberschuss		227'600		178'800
Investitionsrechnung				
Total Ausgaben und Einnahmen	3'138'000	100'000	1'248'000	150'000
Nettoinvestitionen Zunahme		3'038'000		1'098'000
	Mittel- verwendung	Mittel- Herkunft	Mittel- verwendung	Mittel- herkunft
Finanzierung				
Zunahme der Nettoinvestitionen	3'038'000		1'098'000	
Aufwandüberschuss	227'600		178'800	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen (331, 332, ohne DS 999)		1'593'000		1'683'500
Abschreibungen auf Bilanzfehlbetrag (333, ohne DS 999, Abschluss)		0		0
Einlagen Spezialfinanzierung (380)		498'500		513'100
Einlagen Spezialfonds (384)		15'000		13'000
Einlagen Vorausfinanzierungen (385, ohne DS 999, Abschluss)		0		0
Entnahmen Spezialfinanzierungen (480)	163'000		438'400	
Entnahmen Spezialfonds (484)	0		0	
Entnahmen Vorausfinanzierungen (485)	0		0	
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss) Verwaltungsrechnung		1'322'100	494'400	
Mittelbedarf				
Finanzierungsfehlbetrag (-überschuss) der Verwaltungsrechnung	1'322'100			494'400
Veränderung im Finanzvermögen:				
- Neuanlagen (Erschliessung usw. Krauerhus)	0		0	
- Verkauf Bauland Krauerhus, Rückerstattungen		0		0
- Abschreibungen (330, ohne DS 999, Abschluss)		52'800		42'800
Gesamter Mittelbedarf (B 2018) / Mittelüberschuss (B 2017)		1'269'300	537'200	

Traktandum 3

Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonder- und Nachtragskredit für die Sanierung und Erneuerung der Heizungsanlage Sonneweid 2, Neuenkirch

Die Stimmbürger der Einwohnergemeinde von Neuenkirch stimmten der Sanierung und Erneuerung der Heizanlage Sonneweid wie folgt zu:

- Gemeindeversammlung vom 26. November 2013:
Genehmigung Sonderkredit Sanierung / Erneuerung Fr. 730'000.--
- Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2014:
Genehmigung Nachtragskredit Fr. 310'000.--

Was wurde saniert und erneuert?

Saniert wurde die komplette Heizverteilung beim Schulhaus Sonneweid 2. Diese wurde mit Wärmezähler für jedes angeschlossene Gebäude versehen. Die zwei alten Ölkessel wurden durch einen neuen ersetzt. Erneuert wurde das Heizsystem mit Umstellung von reinem Öl auf Holz und Öl (Einsparung ca. 100'000 Liter Öl pro Jahr). Die Ölheizung dient nur zur Spitzenabdeckung, wofür eine vergleichsweise überdimensionale, teure Holzheizung notwendig gewesen wäre. Mit einer Kesselleistung von 350 kW bei der Holschnitzelheizung können im Normalfall mindestens 80 % des Jahresenergiebedarfes abgedeckt werden. Für die Spitzenabdeckung braucht es zusätzliche 270 kW, die mit dem neuen 300-kW-Ölkessel erzeugt werden. Die Baumeisterarbeiten machen rund 1/3, die gesamte Heiztechnik rund 2/3 der Gesamtkosten aus.

Für das bivalente Heizsystem Holz-Öl mit Hackholzschnitzel- und Ölheizung wurde seitens Bergstrasse eine Beschickungsanlage und eine Förderanlage unter dem Schulhaus Sonneweid 1 zum Schulhaus Sonneweid 2 gebaut. Die dezent in Erscheinung tretende Beschickungsanlage ist verkehrstechnisch gut erschlossen und kann ohne Beeinträchtigung des Schulbetriebes jederzeit mit trockenen Hackholzschnitzeln beschickt werden.

Die Lagerkapazität beträgt 120 Kubikmeter Hackholzschnitzel. Diese reichen bei ordentlichem Heizbetrieb für 10 bis 14 Tage. Der Kanal unter dem Schulhaus Sonneweid 1 zur Holzheizung im Anbau Sonneweid 2 wurde mit einem verschleissarmen Doppelkettenförderer ausgestattet. Direkt beim Keller beim Schulhausanbau Sekundarschule wurde eine gedeckte Serviceöffnung erstellt, sodass der Holzheizkessel nach Erreichen seiner Betriebsdauer über diese ausgetauscht werden kann.

An diese Heizung angeschlossen sind folgende Gebäude:

Die Schulhäuser Grünau, Sonneweid 1, Sonneweid 2, das neue Kindergartengebäude Windrädli, die Dreifachsporthalle Grünau, die Turnhalle Sonneweid sowie das Pfarreiheim. Das Pfarreiheim gehört der Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch. Sie hat an die Sanierung und Erneuerung einen dem Verbrauch entsprechenden Gestehungskostenanteil von Fr. 114'000.-- bezahlt.

Für die Umstellung von Öl auf Holz bezahlt der Kanton einen Förderbeitrag von Fr. 72'966.--.

Eine besondere Herausforderung verursachte der Konkurs der Firma Müller vom 27.11.2014. Die Firma Viessmann AG hat dann von Müller aus der Konkursmasse die Aktiven übernommen und die Technik so eingebaut wie geplant und von Müller offeriert. Mehrkosten verursachten die dadurch entstandenen Verzögerungen und Provisorien.

Nach diversen Anpassungen und Optimierungen in der ersten Heizperiode, funktioniert die Heizanlage zwischenzeitlich einwandfrei.

a) Ausgaben

Baukosten gemäss Bauabrechnung der Jäger Egli AG, Emmenbrücke, vom 04. März 2016 Fr. 1'107'227.20

b) Einnahmen

- Beitrag der Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch - Fr. 114'000.00
- Kantonsbeitrag (Förderbeitrag) - Fr. 72'966.00

c) Nettobelastung der Gemeinde

Fr. 920'261.20
=====

d) Verbuchungsnachweis

Rechnung 2013	Fr.	480.00	
Rechnung 2014	Fr.	235'114.65	
Rechnung 2015	Fr.	867'965.15	Fr. 114'000.00
Rechnung 2016	Fr.	3'667.40	
Rechnung 2017			Fr. 72'966.00
		<hr/>	
Total	Fr.	1'107'227.20	Fr. 186'966.00
		=====	=====

e) Kreditabrechnung

- Bewilligter Sonderkredit für die Sanierung / Erneuerung der Heizungsanlage durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 26. November 2013	Fr.	730'000.00
- Bewilligter Nachtragskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 26. Mai 2014	Fr.	310'000.00
Total	Fr.	1'040'000.00

abzüglich:
Nettobelastung gemäss lit. c Fr. 920'261.20

Ergibt Kreditunterschreitung von Fr. 119'738.80
=====

f) Begründung der Kreditunterschreitung

Die Gesamtinvestitionen betragen Fr. 1'107'227.20 und werden gemäss Kostenvoranschlag um Fr. 67'227.20 überschritten. Diese Überschreitung wird wie folgt begründet:

- Mehraufwand durch Konkurs der Heizungsfirma Müller im Zusammenhang mit baulichen Anpassungen und Provisorien
- Mehraufwendungen Honorare
- zusätzliche Wärmeverbrauchsmesser für alle an der Heizung angeschlossenen Gebäude.

Diese Kostenüberschreitung tangiert die Abrechnung über den Sonderkredit durch folgende Begebenheit nicht negativ: Der gesamte Sonderkredit der Heizung basierte auf dem Bruttoprinzip, das heisst ohne Abzug des Förderbeitrages des Kantons Luzern und ohne den Beitrag der Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch (Gesamtinvestition). Kantonale Fördermittel hängen mit der finanziellen Situation des Kantons sowie mit den einzuhaltenden Vorgaben ab. Sie sind demnach nicht zu 100 % gesichert. Daher wur-

den die Fördermittel im Umfang von Fr. 72'966.-- bei der Berechnung des Sonderkredits nicht berücksichtigt.

Der Investitionskostenbeitrag seitens der Kath. Kirchgemeinde Neuenkirch im Umfang von Fr. 114'000.-- wurde beim Sonderkredit ebenfalls nicht berücksichtigt, weil zur Zeit der Bearbeitung des Sonderkredits die Kath. Kirchgemeinde ihr Heizsystem prüfte und Alternativen in Erwägung zog. Der Wärmelieferungsvertrag der Einwohnergemeinde mit der Kath. Kirchgemeinde wurde nach der Kreditgenehmigung unterzeichnet.

Mit den obigen Beiträgen resultiert somit schlussendlich eine Kreditunterschreitung von Fr. 119'738.80.

g) Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonder- und Nachtragskredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung sowie die Übereinstimmung mit der Gemeindebuchhaltung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Neuenkirch beantragt, die vorliegende Bauabrechnung für die Sanierung und Erneuerung der Heizungsanlage Sonneweid 2, Neuenkirch, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 119'738.80 zu genehmigen.

Traktandum 4

Genehmigung der Bauabrechnung über den Sonderkredit für den Neubau des Kindergartengebäudes Windrädli, Neuenkirch

An der Gemeindeversammlung vom 27. Mai 2013 genehmigten die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch einen Projektierungskredit für den Neubau des Kindergartengebäudes Windrädli, Neuenkirch, im Betrag von Fr. 60'000.--. Anschliessend begann dann die vom Gemeinderat eingesetzte Baukommission damit, die Projektierung und Planung des Neubaus in die Tat umzusetzen. Am 28. September 2014 bewilligten dann die Stimmberechtigten an der Urne einen Sonderkredit von Fr. 5'710'000.-- für den Neubau des Kindergartengebäudes Windrädli.

Mit den Aushub- und Bauarbeiten wurde im Frühjahr 2015 begonnen. Bereits im Juli 2016 konnten die neuen Schulräumlichkeiten mit ihren Nebenräumen von den KindergärtnerInnen zum ersten Mal benützt werden.

Das als Gesamtleistung realisierte Gebäude hat sechs Schulzimmer, drei Gruppenräume, ein Lehrerzimmer mit Vorbereitungsraum, einen multifunktionalen Mehrzweckraum, einen Hauswartraum, Technikraum, WC-Anlagen und diverse Nebenräume. In der Gesamtleistung ist auch die Umgebungsgestaltung mit Kinderspielplatz eingeschlossen.

Am 10. September 2016 wurde der Anbau der Bevölkerung an einem Tag der offenen Tür vorgestellt. Die Interessierten konnten sich dabei vom zweckmässig eingerichteten Neubau überzeugen. Das neue Schulgebäude erfüllt seinen Zweck in sämtlichen Belangen und wird von allen Benutzern geschätzt. Der Bau sowie die Umgebung können somit in der Erscheinung wie in den Nutzungsmöglichkeiten als gelungenes Werk bezeichnet werden.

Auf dem Dach liefert die 30 kW-Photovoltaikanlage täglich 80 bis 150 kWh Strom für den Eigenbedarf. Beheizt wird das Minergie zertifizierte Gebäude über den Wärmeverbund der zentralen Holzschneitzelheizung Sonneweid.

Der Gemeinderat dankt den Planungs- und Baukommissionsmitgliedern Corinne Gassmann, Schulpflege, Esther Wüest, Kindergartenlehrerin, Renate Stirnimann, Vertretung SVP, Mark Helbling, Rektor, Peter Riedwyl, Vertretung Rechnungscommission und Leitung Ausschuss Möblierung, Cyrill Schmid, Vertretung SP, Hans Fischer, Hauswart, Gemeinderatspräsident Karl Huber, Stellvertretung Kommissionsleitung, Gemeinderat Balz Koller, Leitung der Planungs- und Baukommission, für ihre wertvolle Arbeit.

Die Bauabrechnung sieht wie folgt aus:

a) Ausgaben		
Baukosten gemäss Bauabrechnung des Büro für Bauökonomie AG, Luzern, Luzern, vom 10. Juli 2017		Fr. 5'782'713.90
b) Einnahmen		
Subventionen an Photovoltaik-Anlage		Fr. 16'390.00
c) Nettobelastung der Gemeinde		Fr. 5'766'323.90 =====
d) Verbuchungsnachweis		
Rechnung 2013	Fr. 38'728.85	
Rechnung 2014	Fr. 379'076.70	
Rechnung 2015	Fr. 3'829'072.95	
Rechnung 2016	Fr. 1'529'738.55	
Rechnung 2017	Fr. 6'096.85	Fr. 16'390.00
Total	Fr. 5'782'713.90 =====	Fr. 16'390.00 =====

e) Kreditabrechnung

- Bewilligter Projektierungskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 27. Mai 2013: Anteil für Kindergartengebäude Windrädli	Fr. 60'000.00
- Bewilligter Planungskredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 26. November 2013	Fr. 280'000.00
- Bewilligter Sonderkredit durch Beschluss der Stimmberechtigten vom 28. September 2014 (Urnenabstimmung)	Fr. 5'710'000.00
Total	Fr. 6'050'000.00

abzüglich:

Nettobelastung gemäss lit. c Fr. 5'766'323.90

Ergibt Kreditunterschreitung von 4.7 % **Fr. 283'676.10**
=====

f) Begründung der Kreditunterschreitung

Die Kreditunterschreitung von Fr. 283'676.10 wird wie folgt begründet:

Die Gesamtkosten konnten dank dem attraktiven Totalunternehmerangebot der CAS Architekten AG, Luzern, durch das konsequente Einhalten der Kostenvorgaben durch die Baukommission, sowie durch unkonventionelle Mittelbeschaffungen im Bereich der Einrichtungen unter dem bewilligten Kredit abgeschlossen werden. Speziell im Bereich der Möblierung konnten hohe Einsparungen realisiert werden. Dies erfolgte einerseits durch die preiswerte Mobiliarübernahme vom Landgasthof Löwen, andererseits durch die Übernahme und die Restaurierung von eigenen bestehenden Beständen sowie durch preiswerte Einkäufe von bewährtem Mobiliar in bekannten Einrichtungshäusern.

g) Bericht der Rechnungskommission

Als Rechnungskommission haben wir die vorstehende Abrechnung geprüft. Für die Abrechnung des Sonderkredites ist der Gemeinderat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Unsere Prüfung erfolgte nach dem gesetzlichen Auftrag sowie dem Handbuch für Rechnungskommissionen und Controlling-Kommissionen des Kantons Luzern.

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass wesentliche Fehlaussagen in der Abrechnung mit angemessener Sicherheit erkannt werden. Wir prüften die Posten und Angaben der Abrechnung mittels Analysen und Erhebungen auf der Basis von Stichproben. Ferner beurteilten wir die Anwendung der massgebenden Rechnungslegungsgrundsätze. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine ausreichende Grundlage für unser Urteil bildet.

Gemäss unserer Prüfung bestätigen wir die Richtigkeit und Vollständigkeit der Abrechnung sowie die Übereinstimmung mit der Gemeindebuchhaltung. Wir empfehlen, die vorliegende Abrechnung zu genehmigen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat Neuenkirch beantragt, die vorliegende Bauabrechnung für den Neubau des Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch, mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 283'676.10 zu genehmigen.



Genehmigung der Teilrevision der Gemeindeordnung für die Gemeinde Neuenkirch gültig ab 1. Januar 2018

An der Gemeindeversammlung vom 22. Mai 2007 genehmigten die Stimmberechtigten von Neuenkirch gestützt auf das damals geänderte Gemeindegesetz die Gemeindeordnung. Die Gemeindeordnung regelt unter anderem die Rechte und Pflichten der Stimmberechtigten, der Gemeindeversammlung und die weitere Grundorganisation der Gemeinde. Die Gemeindeordnung enthält auch Bestimmungen über die Finanzkompetenzen und den Finanzhaushalt der Gemeinden.

Die aktuelle Rechnungslegung der Gemeinde, die Harmonisierte Rechnungslegung 1 (HRM1), ist rund 50 Jahre alt und entspricht nicht mehr den heutigen Bedürfnissen. Mit dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) wird die Rechnungslegung für die Kantone und Gemeinden gesamtschweizerisch modernisiert. In der kantonalen Verwaltung sind die neuen Vorschriften bereits umgesetzt, nun werden sie flächendeckend in allen Luzerner Gemeinden eingeführt.

Die neue Rechnungslegung orientiert sich an den Begriffen der Privatwirtschaft und beinhaltet den Grundsatz „true and fair“, das heisst, dass konsequent immer die tatsächlichen Verhältnisse abzubilden sind. Auf finanzpolitische Abschreibungen ist zu verzichten und stille Reserven sind aufzulösen. Zudem kommen neue Planungsinstrumente flächendeckend zum Einsatz. Die Gemeinden werden in Zukunft hauptsächlich mit den folgenden drei politischen Instrumenten geführt: Legislaturprogramm mit Gemeindestrategie (langfristige Optik), einem darauf abgestimmten Aufgaben- und Finanzplan mit Budget (mittel- und kurzfristige Optik) und mit dem Jahresbericht. Die Leistungen werden inskünftig durch die Gemeindeversammlung im Aufgaben- und Finanzplan festgelegt. Bislang wurde das zur Leistungserbringung notwendige Geld mittels Beschluss über die Detailkonten gesprochen, neu definiert die Gemeindeversammlung pro Aufgabengebiet einen entsprechenden Kredit.

Das Kredit- und Ausgabenrecht wird ebenfalls neu geregelt. Mehraufwendungen bei den Budgetkrediten (Globalbudgets) sind nach Möglichkeit innerhalb des gleichen Aufgabenfeldes zu kompensieren. Sollte dies nicht möglich sein, dürfen nur noch die dringlichsten und wichtigsten Ausgaben getätigt werden, bis die Stimmberechtigten einen Nachtragskredit bewilligt haben. Kann ein im Budget ausgewiesenes Vorhaben innerhalb der Rechnungsperiode nicht abgeschlossen werden, darf der dazu notwendige Kredit auf die neue Periode übertragen werden. Diese Übertragungen werden gegenüber den Stimmberechtigten transparent dargelegt. Grössere Vorhaben (z.B. für den Bau eines Schulhauses) werden mittels eines spezifischen Sonderkredites finanziert. Sollte der Sonderkredit nicht ausreichen, so ist bei den Stimmberechtigten rechtzeitig ein weiterer Kredit einzuholen, es handelt sich dabei um den sogenannten Zusatzkredit.

Die Unterlagen, welche die Stimmberechtigten erhalten, werden zukünftig umfangreicher. Der Aufgaben- und Finanzplan enthält insbesondere Aussagen zur strategischen Ausrichtung, eine Lagebeurteilung, die Planung der Aufgaben und Finanzen sowie diverse Kennzahlen. Die Jahresrechnung enthält neu eine Geldflussrechnung und damit mehr Informationen zur Liquidität der Gemeinde. Zudem finden sich im Anhang der Jahresrechnung ein Eigenkapitalnachweis und ein Beteiligungsspiegel.

Die Änderungen resultieren aus dem revidierten Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden, welches auf den 1. Januar 2018 in Kraft tritt. Die Gemeinden müssen daher per 2018 ihre Gemeindeordnung entsprechend anpassen, um mit dem übergeordneten Recht kongruent zu sein. Das Budget 2019, welches im Herbst 2018 den Stimmberechtigten vorgelegt wird, erfolgt erstmals nach den neuen Bestimmungen.

Weiter wurde das Gesetz über die Volksschulbildung teilrevidiert. Unter anderem wurde der Begriff „Schulpflege“ durch „Bildungskommission“ ersetzt. Die entsprechenden Änderungen bringen ebenfalls eine Anpassung der Gemeindeordnung mit sich. Im gleichen Zug werden noch weitere kleinere Aktualisierungen vorgenommen.

Der Gemeinderat hat zusammen mit einer externen Fachperson einen Entwurf zur neuen Gemeindeordnung erarbeitet und diesen den politischen Parteien, der Rechnungskommission, der Schulpflege und der strategischen Begleitkommission zur Vernehmlassung unterbreitet. Die Rückmeldungen wurden anschliessend in einer neuen Version verarbeitet.

Die geänderte Gemeindeordnung soll per 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Entwurf der revidierten Gemeindeordnung liegt dieser Botschaft in einem Separatdruck bei.

Dem Gemeinderat ist es ein Anliegen, die Bevölkerung über die vorgesehenen Anpassungen vorgängig zu informieren. An einer öffentlichen Informationsveranstaltung vom

Mittwoch, 8. November 2017, 19.30 Uhr, im Mehrzweckraum beim Kindergartengebäude Windrädli, Neuenkirch,

informieren der Gemeinderat und eine externe Fachperson über die Neuerungen.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, die Teilrevision der Gemeindeordnung für die Gemeinde Neuenkirch gültig ab 1. Januar 2018 zu genehmigen.

Traktandum 6

Teilrevision des Zonenplans der Gemeinde Neuenkirch im Gebiet Lippenrüti, Neuenkirch

Teilzonenplan Neuenkirch über die Umzonung

- einer Teilfläche von 2'964 m² des Grundstückes Nr. 384, Lippenrüti, Neuenkirch, in die Zone für öffentliche Zwecke (Ersatzbau Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti)
- einer Teilfläche von 2'582 m² des Grundstückes Nr. 384, Lippenrüti, Neuenkirch, in die Zone für öffentliche Zwecke (Neubau Wohngebäude für pflegerisch betreutes Wohnen im Lippenrütipark)

1. Ausgangslage

Erweiterung Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti

Auf der Grundlage des Altersleitbilds 2014 hat der Gemeinderat geprüft, mit welchen baulichen Massnahmen das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti (WPZ) für die zukünftigen Anforderungen fit gemacht werden kann. Die Abklärungen haben ergeben, dass das WPZ im Bereich des bestehenden Osttrakts (ehemaliges Bürgerheim) erneuert und erweitert werden soll. Zwecks Klärung der Rahmenbedingungen hat der Gemeinderat darum folgende Massnahmen ergriffen:

- Gesuch an den Regierungsrat um Bewilligung von 10 zusätzlichen Pflegebetten im WPZ – der Bedarf ist mit Blick auf die Bewohnerstatistik im Jahresbericht 2016 des WPZ offensichtlich. Der Regierungsrat hat die Pflegeheimliste angepasst – bis Ende 2020 müssen alle Plätze betriebsbereit sein.
- Wahl einer Planungskommission für die WPZ-Erneuerung und Erweiterung. Es haben bereits mehrere Sitzungen betreffend Vergabeverfahren, Zeitprogramm und Raumprogramm stattgefunden.

- Vorbereitung eines Projektwettbewerbs: Gemäss Absprache zwischen der Jury und der kantonalen Denkmalpflege wird im Rahmen des Wettbewerbsverfahrens auch zu prüfen sein, ob das über 100-jährige Gebäude modernisiert werden kann oder ob ein Ersatzneubau notwendig ist. Der Projektwettbewerb soll zeitnah durchgeführt und anschliessend möglichst rasch das Bauprojekt erarbeitet werden.
- Erarbeitung einer Teilrevision der Ortsplanung, um die notwendige Einzonung in die Wege zu leiten.

Erweiterung Lippenrütipark sowie Synergien mit Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und Spitex

Auch die Baugenossenschaft Lippenrütipark arbeitet im Sinn des Altersleitbilds 2014 an der Weiterentwicklung des Wohnraumangebots inkl. grösserer Räumlichkeiten für die Spitex. Die Vorteile für die Erweiterung im Gebiet Lippenrüti können wie folgt zusammengefasst werden:

- Die neuen Wohnungen, bei denen der Fokus auf dem „pflegerisch betreuten Wohnen“ liegt, lehnen sich an das bisherige, sehr gut funktionierende System der Alterswohnungen an. Der Pflege- und Betreuungsbedarf dieser Bewohnerinnen und Bewohner ist jedoch deutlich höher als bei denen der anderen Alterswohnungen.
- Das „pflegerisch betreute Wohnen“ beinhaltet nebst der Wohnkomponente auch eine betreuende und pflegerische Komponente. Betreuung und Pflege können direkt und zeitnah bezogen werden – sie werden in den Alltag der Bewohnerinnen und Bewohner integriert. Durch den engen Verbund mit der Spitex entsteht in der Lippenrüti ein lokales Kompetenzzentrum im Bereich der Pflege und Betreuung. Aufgrund des engen Bezugs zum Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und der Spitex ist die Realisierung des „pflegerisch betreuten Wohnens“ an einem anderen Standort weder organisatorisch noch betriebswirtschaftlich sinnvoll.
- Die Anlaufstelle Alter (Teil der Spitex Neuenkirch) hat ihren Sitz ebenfalls direkt vor Ort.

Die beiden Bauprojekte erfordern eine Umzonung von 5'546 m² aus der Landwirtschaftszone in die Zone für öffentliche Zwecke.

Die Planungskommission für die Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti hat festgestellt, dass mit einer raschen Einzonung der Flächen für die Erweiterung des WPZ und des Lippenrütiparks Synergien genutzt und der Bauablauf optimiert werden können. Unter anderem ist vorgesehen, dass die Bewohnerinnen und Bewohner des Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti aus dem Osttrakt während der Bauphase im neu erstellten Wohngebäude der Baugenossenschaft Lippenrütipark untergebracht werden. Voraussetzung ist allerdings die gleichzeitige Einzonung der Flächen für die Erweiterung des Lippenrütiparks und des WPZ noch vor dem Abschluss des Projektwettbewerbs für die WPZ-Erweiterung.

2. Kantonale Vorprüfung

Das gesetzlich vorgeschriebene Vorprüfungsverfahren bei den kantonalen Dienststellen fand im Frühsommer 2017 statt. Mit dem Vorprüfungsbericht vom 16. August 2017 nimmt das Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement positiv Stellung zur geplanten Änderung des Zonenplans im Gebiet Lippenrüti, Parzelle Nr. 384.

3. Mitwirkung und öffentliche Orientierungsversammlung

Am 16. Oktober 2014 fand eine öffentliche Veranstaltung zum Altersleitbild statt. In der Gemeindeversammlung vom 25. November 2014 wurde das Altersleitbild behandelt, bereits damals wurde festgehalten, dass es zu einer Erweiterung der Pflegeplätze kommen wird. Das Geschäft floss anschliessend in den Aufgabenplan des Gemeinderates ein.

Ende März 2017 informierte der Gemeinderat, dass eine Planungskommission ihre Arbeit aufgenommen hat. Anlässlich der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2017 orientierte der Gemeinderat über die Planungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erweiterung beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti. Ebenso informierte der Gemeinderat über die laufenden Gespräche mit der Baugenossenschaft Lippenrütipark und der möglichen Realisierung eines weiteren Gebäudes für pflegerisch betreutes Wohnen.

Am 5. September 2017 führte der Gemeinderat eine öffentliche Orientierungsversammlung im Zusammenhang mit der vorliegenden Umzonung durch.

4. Auflage- und Einspracheverfahren

Die öffentliche Auflage für die Teilrevision der Ortsplanung zur Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke für das Wohn- und Pflegezentrum Lippenrüti und Wohnungen Lippenrütipark auf dem Grundstück Nr. 384, Grundbuch Neuenkirch, fand vom 11. September 2017 bis 10. Oktober 2017 statt. Die zur Umzonung vorgesehene Fläche beträgt 2'964 m² für das Wohn- und Pflegezentrum und 2'582 m² für das Gebäude für pflegerisch betreutes Wohnen der Baugenossenschaft Lippenrütipark.

Die Planunterlagen konnten während der Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung eingesehen werden und waren im Internet unter www.neuenkirch.ch zur Einsicht bereitgestellt.

Gegen die Änderung des Zonenplans sind **keine** Einsprachen eingegangen.

5. Beurteilung Gemeinderat

Die Projekte für die Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti und der Erweiterung des Lippenrütiparks mit Synergien zu Spitex und Wohn- und Pflegezentrum wurden zwischen dem Gemeinderat und der Baugenossenschaft Lippenrütipark eng koordiniert und zeitlich aufeinander abgestimmt.

Der Gemeinderat beurteilt die vorliegende Teiländerung des Zonenplanes zur Realisierung der Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums sowie der Erweiterung des Lippenrütiparks mit einem Gebäude für pflegerisch betreutes Wohnen mit Synergien zu Spitex und Wohn- und Pflegezentrum am vorgesehenen Standort als zweckmässig.

Der Gemeinderat Neuenkirch befürwortet die vorliegende Teiländerung des Zonenplans im Gebiet Lippenrüti auf der Parzelle Nr. 384, Grundbuch Neuenkirch.

6. Zonenplan: Erweiterung für öffentliche Zwecke Lippenrüti



Die Originalunterlagen sowie der kantonale Vorprüfungsbericht können bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch eingesehen werden.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Teiländerung des Zonenplans zur Erweiterung der Zone für öffentliche Zwecke für die Erweiterung des Wohn- und Pflegezentrums Lippenrüti und für ein neues Wohngebäude Lippenrütipark auf dem Grundstück Nr. 384, Lippenrüti, Grundbuch Neuenkirch, zuzustimmen.

Traktandum 7

Ermächtigung des Gemeinderates zum Abschluss eines Baurechtsvertrages mit der Baugenossenschaft Lippenrütipark, Neuenkirch, für eine Fläche von 2'582 m² beim Wohn- und Pflegeheim Lippenrüti, Neuenkirch zwecks Erstellung eines Wohngebäudes für pflegerisch betreutes Wohnen

1. Einleitung

Die ortsansässige Baugenossenschaft Lippenrütipark, Neuenkirch, beabsichtigt, südlich der bestehenden zwei Baukörper mit Alterswohnungen einen weiteren Baukörper mit 21 Wohnungen für pflegerisch betreutes Wohnen und Räumlichkeiten für die Spitex zu realisieren.

Die Vorstandsmitglieder der Baugenossenschaft Lippenrütipark sind:

- Hanspeter Häcki, Egghalde 10, Neuenkirch (Präsident)
- Georg Imbach, Gärtnerweg 4b, Neuenkirch (Vizepräsident)
- Bruno Bachmann, Alpenstrasse 7, Neuenkirch
- Beat Büchler, Windblosenstrasse 3, Neuenkirch
- Roland Geisseler, Haldenweid 3, Neuenkirch

2. Geplantes Raumangebot

Das 5-stöckige Wohnhaus (Erdgeschoss, drei Geschosse und Attika) umfasst folgendes Wohnungsangebot:

<i>Anzahl Wohnungen</i>	<i>Grösse</i>	<i>Wohnfläche ca.</i>
5	2 Zimmer	48 - 60 m ²
14	2 1/2 Zimmer	67 - 75 m ²
2	3 Zimmer	78 m ²

3. Zielpublikum

Die neuen Wohnungen, die den Fokus auf das pflegerisch betreute Wohnen legen, lehnen sich an das sehr gut funktionierende System der Alterswohnungen an. Der Pflege- und Betreuungsaufwand der Bewohnerinnen und Bewohner dieser Wohnungen ist jedoch deutlich höher als jener bei den anderen Alterswohnungen.

Diese Wohnform umfasst sowohl die Wohnkomponente als auch betreuende und pflegerische Komponente. Diese beiden Komponenten sind miteinander verknüpft. Eine hohe Versorgungssicherheit gekoppelt mit einer hohen Lebensqualität im Alter wird nur dann gewährleistet, wenn die Dienstleistungen örtlich nahe bezogen werden können. Die Angebote des in unmittelbarer Nähe gelegenen Wohn- und Pflegezentrum einerseits und jene der Spitex andererseits sind ideale Voraussetzungen für diese neue und zukunftsgerichtete Wohnform für ältere Menschen.

Die Spitex, welche zurzeit in einer Wohnung der beiden Baukörper für Alterswohnungen angesiedelt ist, benötigt mehr Platz. Daher wird sie in das Erdgeschoss des neu zu erstellenden Wohnblockes übersiedeln. Durch diese enge Zusammenarbeit und die Synergien der unterschiedlichen Angebote entsteht in der Lippenrüti ein lokales Kompetenzzentrum im Bereich der Pflege und Betreuung.

Die Bewohnerinnen und Bewohner der 21 Wohnungen für das pflegerisch betreute Wohnen müssen folgende Voraussetzungen erfüllen:

1. Unterstützungsbedarf im Bereich der Pflege und Betreuung und Wohnort in der Gemeinde Neuenkirch
2. Alter 70 und Wohnort in der Gemeinde Neuenkirch
3. Alter 70 ohne Wohnort in der Gemeinde Neuenkirch
4. Datum der Aufnahme in die Warteliste

Das heisst, ist der Unterstützungsbedarf nicht nachgewiesen und es hat freie Wohnungen, so genügt die zweite Voraussetzung des Alters und des Wohnorts für den Bezug einer Wohnung, usw.

4. Beurteilung des Gemeinderates

Die demografische Entwicklung bedingt, dass neue Wohnangebote die heutigen sinnvoll ergänzen. Das heisst, dass die Menschen möglichst lange und nur mit einer relativ geringen Unterstützung selbstständig leben können. Der Eintritt ins Wohn- und Pflegezentrum kann somit verzögert werden.

Der Gemeinderat begrüsst daher das neue und zukunftssträchtige Angebot in der Gemeinde Neuenkirch sehr. Dieses schliesst eine zunehmend grosse Lücke im Wohnungsangebot für die älteren Mitmenschen. Das zur Verfügung stellen von gemeindeeigenem Land im Baurecht ist somit eine sinnvolle Investition in die Zukunft.

Entwurf Baurechtsvertrag



Öffentliche URKUNDE

betreffend

Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes

(Art. 675 und Art. 779 ff. ZGB)

Vor dem unterzeichneten Notar des Kantons Luzern sind heute erschienen:

Einwohnergemeinde Neuenkirch, öffentlich-rechtliche Körperschaft, 6206 Neuenkirch, vertreten durch den Gemeinderat und dieser wiederum durch:

- Herrn Huber Karl, Gemeindepräsident, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Klosterhöflirain 8 a
- Frau Stocker Andrea, Gemeindeschreiberin, wohnhaft in 6203 Sempach Station, Mettenwilstrasse 9 (Gemeinde Neuenkirch)

als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 384, Grundbuch Neuenkirch, und Baurechtsgeberin

und die

Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch, Genossenschaft mit Sitz in Neuenkirch, CHE-115.852.797, handelnd durch den Vorstand und dieser wiederum durch:

- Herrn Häcki Hans Peter, Präsident, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Egghalde 10
- Herrn Imbach-Sigrist Georg, Vizepräsident, wohnhaft in 6206 Neuenkirch, Gärtnerweg 4 b

als Baurechtsnehmerin

Die Vertragsparteien schliessen folgenden Vertrag ab:

I. Ingress

Die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch beabsichtigt, auf einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 384, Lippenrütli, Grundbuch Neuenkirch, ein Mehrfamilienhaus mit Wohnungen für pflegerisch betreutes Wohnen und Räumen für die Spitex Neuenkirch zu realisieren. Die beanspruchte Landfläche wird von der Einwohnergemeinde Neuenkirch im Baurecht gegen Entschädigung zur Verfügung gestellt.

In diesem Vertrag wird das Baurecht zu Gunsten der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch begründet.

II. Beschrieb des Stammgrundstückes

Liegenschaft Nr. 384 Neuenkirch

Gemäss Grundbuchauszug

III. Begründung eines selbständigen und dauernden Baurechtes

1. Baurechtseinräumung

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch als Eigentümerin des Grundstückes Nr. 384, Lippenrüti, Grundbuch Neuenkirch, räumt der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch auf dem Grundstück Nr. 384 auf einer Teilfläche von 2'582 m² gemäss Mutationsplan Nr. 1112 von Herrn Romeo Venetz, Nachführungsgeometer, Kost + Partner AG, Sursee, ein selbständiges und dauerndes Baurecht ein.

Für das selbständige und dauernde Baurecht ist gemäss Mutationsplan Nr. 1112 im Grundbuch Neuenkirch ein neues eigenes Grundbuchblatt für das Grundstück Nr. 2210 zu eröffnen. Der Mutationsplan Nr. 1112 bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages und wird von den Vertragsparteien unterschrieben und anerkannt.

2. Inhalt und Zweck

Die Bauberechtigte ist berechtigt, auf dem Baurechtsgrundstück ein Mehrfamilienhaus mit dem Angebot "pflegerisch betreutes Wohnen" und Räumen für die Spitex Neuenkirch mit Autoeinstellplätzen und Aussenabstellplätzen zu erstellen. Die Räume sowie die Autoeinstellplätze und Aussenabstellplätze dürfen vermietet werden.

Die Erteilung baugesetzlicher oder anderer öffentlich-rechtlicher Bewilligungen bleibt vorbehalten.

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, Wohnungen für den Zweck des pflegerisch betreuten Wohnens zu realisieren, die den heutigen wie auch zukünftigen Bedürfnissen entsprechen.

3. Dauer des Baurechtes

Das Baurecht beginnt mit der Eintragung im Grundbuch und dauert bis 4. April 2092. Diese Frist entspricht der Dauer des Baurechtes für die Alterswohnungen (Grundstück Nr. 2110, Grundbuch Neuenkirch).

Die Vertragsparteien nehmen spätestens drei Jahre vor Ablauf des Baurechtes Verhandlungen über dessen Verlängerung auf. Können sich die Parteien über eine Vertragsverlängerung nicht einigen, so endet das Baurecht am 4. April 2092.

4. Übertragbarkeit

Das Baurecht ist übertragbar.

Bei der Übertragung des Baurechtes gehen alle Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag (mit allfälligen späteren Änderungen oder Ergänzungen) auf den Erwerber über. Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, sämtliche obligatorischen Verpflichtungen dieses Vertrages einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden.

Eine Übertragung des Baurechtes bedarf der Genehmigung durch die Grundeigentümerin. Die Übertragung kann wegen fehlender Kreditwürdigkeit des Erwerbers oder aus anderen wichtigen Gründen verweigert werden. Ein solcher Grund wäre beispielsweise, wenn der Erwerber die Wohnungen nicht mehr für pflegerisch betreutes Wohnen vermieten würde.

5. Baurechtszins

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich, der Grundeigentümerin einen jährlichen Baurechtszins zu bezahlen.

Der jährliche Baurechtszins basiert auf folgenden Grundlagen:

- | | |
|--------------------|--|
| a) Baurechtsfläche | 2'582 m ² (Grundstück Nr. 2210) |
| b) Landwert | Fr. 500.-- pro m ² |

Der Landwert wird indiziert und zwar auf Grund der Landrichtwerte, die von der Dienststelle Immobilienbewertung des Kantons Luzern für die Katasterschätzungen festgelegt werden.

- c) Zinssatz hypothekarischer Referenzzinssatz bei Mietverhältnissen, der vom Bundesamt für Wohnungswesen berechnet wird.
Referenzzinssatz per 2. September 2017: 1.50 %

Für die Berechnung des Baurechtszinses gilt der durchschnittliche Referenzzinssatz des vorangegangenen Jahres.

Der Baurechtszins ist ab Baubeginn geschuldet und jeweils per 1. Januar und 1. Juli im Voraus zahlbar.

6. Vorkaufsrechte

Gemäss Art. 682 Abs. 1 ZGB steht der Eigentümerin des baurechtsbelasteten Grundstückes ein Vorkaufsrecht zu.

7. Heimfall

Nach Ablauf der Baurechtsdauer gehen die im Baurecht erstellten Bauten und Anlagen in das Eigentum der Grundeigentümerin über. Sie werden zu Bestandteilen ihres Grundstückes (Art. 779 c ZGB). Sofern dann die Gebäude und Anlagen als solche weiterhin benutzt werden können, beträgt die Heimfallentschädigung 75 % des dannzumaligen Verkehrswertes.

Können die Gebäude aus irgendwelchen Gründen nicht mehr weiter benützt werden (z.B. schlechte Bausubstanz, vernachlässigter Unterhalt etc.) ist keine Entschädigung zu leisten.

Wenn die Baurechtsnehmerin in grober Weise ihr dingliches Recht überschreitet oder wichtige vertragliche Verpflichtungen verletzt, kann die Baurechtsgeberin den vorzeitigen Heimfall gemäss Art. 779 f ZGB herbeiführen.

Die Heimfallentschädigung beträgt in diesem Fall 75 % des dannzumaligen Verkehrswertes.

Können sich die Parteien über den Verkehrswert nicht einigen, so entscheidet das Schiedsgericht.

Diese Bestimmungen sind auf den Grundstücken Nr. 2210 und Nr. 384, Grundbuch Neuenkirch, vorzumerken.

8. Vermietung

Die dauernde, ganze oder teilweise Überlassung der Gesamtanlagen oder Teilanlagen an Dritte, z.B. mit Miet- oder Pachtvertrag, bedarf der vorgängigen Zustimmung des Gemeinderates Neuenkirch. Der Abschluss von einzelnen Mietverträgen für Wohnungen oder Autoeinstellplätze / Aussenabstellplätze bedarf keiner Zustimmung.

Die Vermietung erfolgt auf Grund von Richtlinien der Baurechtsnehmerin, die vom Gemeinderat Neuenkirch zu genehmigen sind.

Die Baurechtsnehmerin verpflichtet sich ausserdem, Richtlinien für die Überprüfung der Bonität der zukünftigen Mieter zu erlassen und diese Richtlinien bei der Vermietung von Wohnungen anzuwenden.

9. Schiedsgericht

Über allfällige Streitigkeiten unter den Parteien, die sich aus diesem Vertrag und dessen Anwendung ergeben können, entscheidet ein Schiedsgericht von drei Mitgliedern. Jede Partei bezeichnet ein Mitglied und die Bezeichneten ernennen den Obmann. Kommt keine Einigung zustande, wird der Obmann durch den Präsidenten des Kantonsgerichts Luzern bezeichnet. Kommt eine Partei der Verpflichtung zur Ernennung ihres Schiedsrichters innert 10 Tagen nach erfolgter Aufforderung durch die Gegenpartei nicht nach, so wird dieser durch den Präsidenten des Kantonsgerichts Luzern ernannt.

Das Schiedsgericht bestimmt das Verfahren. Subsidiär gilt die Zivilprozessordnung des Kantons Luzern.

Diese Vertragsbestimmung ist obligatorischer Natur und einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.

10. Darlehen an die Genossenschaft

Sofern ein Mieter einer Wohnung im Lippenrütipark keinen Wohnsitz in der Gemeinde hat oder vor weniger als zwei Jahren in die Gemeinde Neuenkirch gezogen ist, hat er der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch ein Darlehen in der Höhe von mindestens Fr. 20'000.-- (in Worten: Franken zwanzigtausend) zu gewähren. Die Details des Darlehens sind in einem separaten Vertrag zwischen dem Mieter und der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch zu vereinbaren.

Diese Vertragsbestimmung ist obligatorischer Natur und kann nicht im Grundbuch eingetragen werden. Sie ist einem allfälligen Rechtsnachfolger zu überbinden mit der Pflicht zur Weiterüberbindung.

11. Gewährleistung

Die Gewährleistungspflicht der Grundeigentümerin für rechtliche und körperliche Mängel des Vertragsgegenstandes wird, soweit gesetzlich zulässig, ausdrücklich aufgehoben. Allfällige bei den Grabarbeiten zum Vorschein kommende Leitungen sind von der Baurechtsnehmerin auf eigene Kosten zu verlegen.

Die Einwohnergemeinde Neuenkirch bestätigt, dass das Grundstück Nr. 384 nicht im Kataster der belasteten Standorte der Gemeinde Neuenkirch eingetragen ist. Die Baurechtsnehmerin übernimmt das Baurechtsgrundstück ausdrücklich altlastenfrei.

Sollten wider Erwarten im Rahmen der Baugrundabklärungen oder Aushubarbeiten Altlasten gefunden werden, sind diese nach Absprache mit dem Gemeinderat auf Kosten der Einwohnergemeinde Neuenkirch zu sanieren.

Die Vertragsparteien erklären, dass sie vom Notar auf die Rechtswirkung dieser Bestimmung hingewiesen wurden.

12. Unterhalt

Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, die auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 2210 befindlichen Bauten und Anlagen sowie das nicht überbaute Terrain während der ganzen Baurechtsdauer gut zu unterhalten.

13. Versicherungen

Die Baurechtsnehmerin hat für die Bauten und Anlagen auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 2210, Grundbuch Neuenkirch, auf eigene Kosten die entsprechenden Versicherungen abzuschliessen.

14. Belastung des Baurechtes mit Dienstbarkeiten

Die Baurechtsnehmerin nimmt zur Kenntnis, dass sie ohne die Zustimmung der Grundeigentümerin das Baurecht nicht mit Dienstbarkeiten belasten darf.

15. Kosten, öffentliche Abgaben, Steuern

Der Wert und Ertrag der Bauten auf dem Baurechtsgrundstück Nr. 2210 sind von der Baurechtsnehmerin zu versteuern, wie auch alle übrigen Abgaben und periodischen Kosten im Zusammenhang mit den Gebäuden und Anlagen zu deren Lasten gehen.

Die Baurechtsnehmerin hat auch sämtliche aus dem Baurecht erwachsenen Baukosten für die Erneuerung und Erweiterungen sowie die weiteren Kosten für allfällige erforderliche Werkleitungen, soweit solche mit dem Betrieb des Baurechtsgrundstückes notwendig sind, zu tragen. Ebenso gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin eventuelle Perimeterbeiträge, die für das Baurechtsgrundstück bzw. für die baurechtsbelastete Fläche, erhoben werden.

Wird eine allfällige Abgabe von Gesetzes wegen von der anderen Partei erhoben, ist die gemäss dieser Vereinbarung zahlungspflichtige Partei der anderen ersatzpflichtig.

Die Baurechtsnehmerin hat für sämtliche Schäden, welche durch den Bestand ihrer Bauten, durch allfällige Erneuerungen oder Erweiterungen der Gebäude und Anlagen wie auch durch einen allfälligen Neubau gegenüber Dritten entstehen, zu haften. Die Baurechtsnehmerin ist verpflichtet, sich gegen diese Risiken angemessen zu versichern.

Für den Fall, dass die Baurechtsgeberin als Grundeigentümerin des baurechtsbelasteten Grundstückes für solche Schäden und Ansprüche belangt werden kann, ist die Baurechtsnehmerin für diesen Schaden vollumfänglich schadenersatzpflichtig.

Die Baurechtsnehmerin hat für die ganze Baurechtsdauer eine Grundeigentümer-Haftpflichtversicherung zu Gunsten der Baurechtsgeberin sowie eine Werkeigentümer- und eine Betriebs-haftpflichtversicherung abzuschliessen und die Baurechtsgeberin unmittelbar nach Abschluss mit einer Kopie der Police zu informieren.

16. Erschliessung

Die Baurechtsnehmerin hat Kenntnis vom heutigen Zustand der Baurechtsfläche und dem Stand der Erschliessung des Baurechtsgrundstückes Nr. 2210.

Sämtliche Kosten im Zusammenhang mit der Erstellung von Bauten und Anlagen auf dem Baurechtsgrundstück sowie die Anschlussgebühren und die Einkaufsbeiträge in bestehende Erschliessungswerke gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin.

IV. Allgemeine Bestimmungen

1. Zonenzugehörigkeit

Die gesamte Fläche des Baurechtsgrundstückes Nr. 2210 liegt gemäss Teilrevision der Ortsplanung der Gemeinde Neuenkirch in der Zone für öffentliche Zwecke.

2. Zustimmung der Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Neuenkirch haben an der Gemeindeversammlung vom 27. November 2017 dem vorliegenden Baurechtsvertrag zugestimmt.

3. Zustimmung der Genossenschaftsversammlung

Die Genossenschaftler der Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch stimmten dem vorliegenden Baurechtsvertrag am 30. Oktober 2017 zu.

4. Kostenverlegung

Die Beurkundungskosten dieses Vertrages werden von der Einwohnergemeinde Neuenkirch übernommen.

Die Gebühren und Kosten des Grundbuchamtes und des Nachführungsgeometers für die Mutation Nr. 1112 gehen zu Lasten der Baurechtsnehmerin.

Gemäss Bestätigung der Dienststelle Steuern des Kantons Luzern vom 12. November 2010 ist die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch von der Entrichtung einer Handänderungssteuer befreit (§ 5 Ziffer 5 Handänderungssteuergesetz).

Gemäss § 5 Absatz 1 Ziffer 2 des Grundstückgewinnsteuergesetzes ist die Einwohnergemeinde Neuenkirch von der Grundstückgewinnsteuer befreit.

5. Hinweise

Die Parteien nehmen von folgenden gesetzlichen Bestimmungen über die Pfandrechte Kenntnis:

Für die Grundbuchgebühren und Auslagen des Grundbuchamtes bestehen den übrigen Pfandrechten im Range vorangehenden gesetzliche Pfandrechte.

Diese gesetzlichen Pfandrechte bestehen ohne Eintrag im Grundbuch. Werden jedoch solche Pfandrechte im Betrag von über Fr. 1'000.-- innert vier Monaten seit Fälligkeit der zugrundeliegenden Forderung, spätestens jedoch innert zwei Jahren seit Entstehung der Forderung nicht im Grundbuch eingetragen, können sie gutgläubigen Dritten nicht entgegengehalten werden.

6. Anmeldung beim Grundbuchamt

Die Vertragsparteien bevollmächtigen und beauftragen die Gemeindeverwaltung Neuenkirch, den vorliegenden Vertrag beim Grundbuchamt Luzern West zur Eintragung in das Grundbuch der Gemeinde Neuenkirch anzumelden. Die Anmeldung beim Grundbuchamt erfolgt nach Rechtskraftbeschreibung der Gesamtrevision der Ortsplanung der Gemeinde Neuenkirch.

7. Grundbuchanmeldung

Zur Vormerkung im Tagebuch und Eintragung im Grundbuch der Gemeinde Neuenkirch werden angemeldet:

- die Begründung des selbständigen und dauernden Baurechtes gemäss Mutation Nr. 1112
- die Eröffnung des Grundbuchblattes Nr. 2210
- die Vormerkung der Vereinbarung über die Heimfallsentschädigung gemäss Ziffer III/7

Alle übrigen Vertragsbestimmungen sind obligatorischer Natur und sind daher nicht ins Grundbuch aufzunehmen.

8. Ausfertigung

Diese Urkunde wird sechsfach ausgefertigt:

- 2 Exemplare für die Einwohnergemeinde Neuenkirch
- 2 Exemplare für die Baugenossenschaft Lippenrütipark Neuenkirch
- 1 Exemplar für das Grundbuchamt Luzern West
- 1 Exemplar für den Notar

Die Urkundsparteien erklären, dass dieser Vertrag ihren Willen enthält und ihnen vom Notar vorgelesen wurde.

6206 Neuenkirch,

Die Vertragsparteien

Eigentümerin des Grundstückes
Nr. 384 und Baurechtsgeberin

Baurechtsnehmerin

Für die Einwohnergemeinde
Neuenkirch

**Baugenossenschaft
Lippenrütipark Neuenkirch**
Präsident

Gemeinderat Neuenkirch
Gemeindepräsident
Karl Huber

Hans Peter Häcki

Gemeindeschreiberin
Andrea Stocker

Vizepräsident
Georg Imbach-Sigrist

Bescheinigung

Der beurkundende Notar des Kantons Luzern bescheinigt, dass

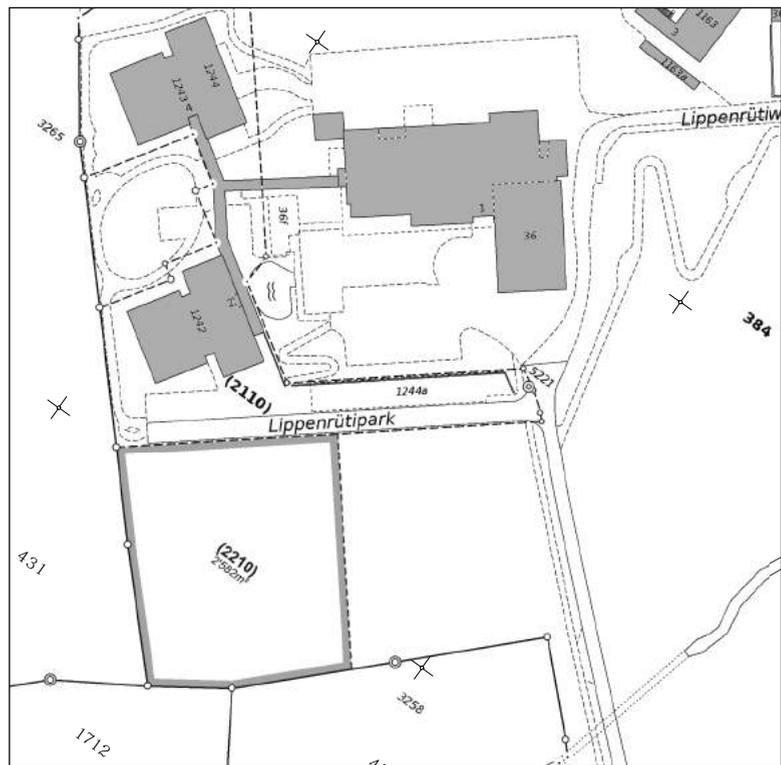
- er die vorstehende Urkunde den Urkundsparteien soweit erforderlich vorgelesen hat.
- diese dem ihm von den Urkundsparteien mitgeteilten Willen entspricht.
- die Urkundsparteien die Urkunde in ihrer Gegenwart unterzeichnet haben.

Die Urkundsparteien sind dem Notar persönlich bekannt.

6206 Neuenkirch,

Der Notar:

Situationsplan des Baurechtsgrundstückes Nr. 2210



Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, dem Baurechtsvertrag zwischen der Gemeinde Neuenkirch und der Baugenossenschaft Lippenrütipark, Neuenkirch, für eine Fläche von 2'582 m² beim Wohn- und Pflegezentrum Lippenrütli zuzustimmen.

Traktandum 8

Genehmigung eines Sonderkredites für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet am Bächli bis Mooschür im Betrag von Fr. 1'980'000.-- sowie Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüggeringen im Betrag von Fr. 220'000.--

Im Jahr 2011 beauftragte der Gemeinderat ein externes Fachbüro mit der Zustandsaufnahme aller Gemeindestrassen sowie Güter- und Privatstrassen im Eigentum der Gemeinde. So wurden im Rahmen der Investitionsrechnungen der vergangenen Jahre verschiedene Abschnitte von Gemeinde- und Güterstrassen im Interesse der Werterhaltung saniert und erneuert. Die 2'500 m lange Hellbühlstrasse (Gemeindestrasse) schnitt in dieser Zustandsaufnahme mit einem Zustandswert von 3.70 bei einer Skala von 1 = guter Zustand bis 4 = schlechter Zustand, nicht besonders gut ab. Als Bemerkung wurde festgehalten: "Lange, schmale Überlandstrasse, kritischer Zustand, Unterhalt gut, Gehweganlage, Radstreifen und Breite?". Diese fachliche Beurteilung veranlasste den Gemeinderat vor einigen Jahren erste Schätzungen über den finanziellen Sanierungsaufwand zu veranlassen sowie die Sanierung in den Finanz- und Aufgabenplan mit Fr. 2'000'000.-- aufzunehmen. Der durchschnittliche tägliche Verkehr pro Fahrbahn (DTV) beträgt auf der Hellbühlstrasse 1'550 Fahrzeuge. Der Anteil LKW Verkehr inkl. Traktoren beträgt 4 % (62 Fahrzeuge) und der Anteil Fahrradverkehr < 30 km/h beträgt 3.5 % (54 Fahrräder). Im Oktober 2015 orientierte der Gemeinderat eine Delegation des Vorstandes der Ortsgemeinschaft Hellbühl, die Mitglieder der strategischen Begleitkommission, die Präsidenten der Ortsparteien sowie die beiden Kantonsräte aus Neuenkirch über die bevorstehende Sanierung der Hellbühlstrasse sowie über mögliche Varianten für Rad- und Gehweganlagen.

Aufgrund der tendenziell eher für eine Rad- und Gehweganlage entlang der heutigen Hellbühlstrasse eingegangenen Rückmeldungen dieser Gremien beauftragte der Gemeinderat im Frühjahr 2016 das Ingenieurbüro Studer Partner AG, Sempach Station mit der Ausarbeitung eines Vorprojektes für die Sanierung der Hellbühlstrasse mit einer Rad- und Gehweganlage entlang der heutigen Hellbühlstrasse.

Am 11. Juli 2016 informierte der Gemeinderat alle direkt an die heutige Hellbühlstrasse angrenzenden Grundeigentümer über das erarbeitete Vorprojekt der Studer Partner AG für die Sanierung der Hellbühlstrasse mit einem neuen Rad- und Gehweg entlang der Strasse und die damit verbundenen Auswirkungen auf ihre Grundstücke resp. die dazu benötigten ca. 7'500 m² landwirtschaftlichen Nutzflächen. Die direkt an das Vorprojekt angrenzenden Grundeigentümer hatten die Möglichkeit, dem Gemeinderat bis am 15. August 2016 Rückmeldungen zum vorgestellten Vorprojekt einzureichen. Die Grundeigentümer entlang der heutigen Hellbühlstrasse äusserten sich sehr kritisch zur Linienführung des Rad- und Gehweges entlang der heutigen Hellbühlstrasse sowie zum Anschlussknoten Mooschür.

Der Gemeinderat veranlasste daraufhin die früher bereits im Raum gestandene Variante der bestehenden Radroute über die alte Hellbühlstrasse ebenfalls auf Stufe Vorprojekt ausarbeiten zu lassen. Diese beiden Varianten wurden am 19. Oktober 2016 den ausserhalb des Siedlungsgebiet liegenden direkt betroffenen Grundeigentümern entlang beider Linienführungen sowie Vertretern des Vorstandes der Ortsgemeinschaft Hellbühl, den Parteipräsidenten sowie der strategischen Begleitkommission durch den Gemeinderat vorgestellt. Es bestand auch hier die Möglichkeit für Rückmeldungen bis Mitte November 2016.

In der Folge fanden auch bilaterale Gespräche zwischen Vertretern der Ortsgemeinschaft Hellbühl, der strategischen Begleitkommission sowie mit direkt betroffenen Landwirten entlang der heutigen Hellbühlstrasse statt. Der Vorstand der Ortsgemeinschaft Hellbühl ersuchte daraufhin den Gemeinderat um eine Besprechung am 20. Februar 2017, in welcher die Ergebnisse der intern geführten Gespräche präsentiert wurden. Die anwesenden Interessenvertreter beantragten der Delegation des Gemeinderates die Prüfung einer dritten Variante mit einer Kernfahrbahn mit markierten Fahrspuren für Fahrräder, bei einer Fahrbahnbreite von max. 6.00 m, Reduktion der Geschwindigkeit auf 60 km/h, einem Lastwagenverbot sowie Trampelpfaden wo nötig, z.B. im Gebiet am Bächli.

Anlässlich seiner Klausur im Frühjahr 2017 befasste sich der Gemeinderat zusammen mit dem planenden Ingenieur Herrn Emil Studer, Studer Partner AG, Sempach Station, nochmals eingehend mit der bevorstehenden Sanierung der Hellbühlstrasse sowie der damit verbundenen Frage einer Rad- und Gehweganlage zwischen Hellbühl und Neuenkirch.

Der Gemeinderat beschloss anlässlich der Klausur, die zwei bereits bekannten Varianten 1 mit einem Rad- und Gehweg entlang der heutigen Hellbühlstrasse, der Variante 2 mit einer Rad- und Gehweganlage auf der bestehenden Radroute der alten Hellbühlstrasse sowie die vom Vorstand der Ortsgemeinschaft Hellbühl, der strategischen Begleitkommission sowie anwesenden Landwirten am 20. Februar 2017 eingebrachte Variante 3 mit einer Kernfahrbahn mit entsprechenden Begleitmassnahmen bei der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern zur Vorabklärung bei den kantonalen Amtsstellen einzureichen.

Die Dienststelle Raum- und Wirtschaft des Kantons Luzern führte daraufhin bei den Dienststellen Verkehr und Infrastruktur, Umwelt und Energie sowie Landwirtschaft und Wald ein Vernehmlassungsverfahren durch und unterbreitete dem Gemeinderat vor den Sommerferien den Vorabklärungsbericht.

Der Vorabklärungsbericht der Dienststelle Raum und Wirtschaft des Kantons Luzern vom 29. Juni 2017 äussert sich insbesondere zur technischen Gestaltung der beiden Knoten bei den Hauptstrassen K12 in der Mooschür und der K13 im Gebiet Voramstäg. Weiter werden die Führung der Radfahrer vom Radstreifen in den Mischverkehr (Mooschür) sowie der Wechsel von dem in beiden Richtungen befahrenen Radweg (Mooschür bis alte Hellbühlstrasse) in den talwärts angelegten Radstreifen auf der Hellbühlstrasse (Mischverkehr) kritisch beurteilt. Im Bereich der alten Hellbühlstrasse wird als Eingangspforte eine Querungshilfe für Radfahrer und Fussgänger empfohlen. Auf die Markierung des Fussgängerstreifens in diesem Bereich sei zu verzichten. Der Bereich Verkehrstechnik/Verkehrsmassnahmen teilt weiter mit, dass der Variante 3 mit einer Kernfahrbahn nicht zugestimmt werden könne. Aus Sicht der Verkehrssicherheit wird die Variante 2 (gänzlich weg von der Hellbühlstrasse) als die bessere Lösung erachtet. Es wurde dem Gemeinderat weiter empfohlen, die sicherheitsrelevanten Elemente durch ein externes Road Safety Audit überprüfen zu lassen. Aus den Bereichen Wasserbau, Gewässerraum und Naturgefahren sowie der Dienststelle Umwelt und Energie wurden weiter verschiedene Hinweise zur Ausarbeitung

des Bauprojektes mitgeteilt. Der Bereich Landwirtschaft teilte mit, dass aus landwirtschaftlicher Sicht die Variante weiter zu verfolgen sei, welche am wenigsten Kulturland, im Speziellen Fruchtfolgeflächen, beansprucht. Die Sicherheit des Langsam-Verkehrs habe oberste Priorität, es sei daher die Variante 2 weiter zu verfolgen. Der Bereich Wald stellt fest, dass bei der Variante 2 die bestehende Güterstrasse mit Betonspuren befestigt werden soll und dabei 140 m Waldareal betroffen sei. Die geplanten Betonspuren würden zur Verbesserung des Strassenzustandes resp. zur Verminderung des Unterhaltes beitragen. Die waldrechtlichen Bewilligungen können mit Bedingungen und Auflagen in Aussicht gestellt werden.

Der Gemeinderat beauftragte im Sommer 2017 das externe Fachingenieurbüro VIAPLAN AG, Sursee, mit der Erstellung eines Road Safety Audits zur Überprüfung der sicherheitsrelevanten Elemente der Vorprojektunterlagen. Die beiden Auditoren empfehlen dem Gemeinderat aufgrund der durchgeführten Analysen und Prüfungen die Weiterverfolgung der Variante 2 mit einem Rad- und Gehweg auf der bestehenden Radroute der alten Hellbühlstrasse, jedoch ohne den Einbau von Betonspuren.

Anlässlich einer weiteren Informationsversammlung am 25. September 2017 orientierte der Gemeinderat die direkt an die heutige und alte Hellbühlstrasse angrenzenden Grundeigentümer ausserhalb des Siedlungsgebietes, den Vorstand der Ortsgemeinschaft Hellbühl, die Vertreter der strategischen Begleitkommission sowie die Präsidenten der Ortsparteien über die Ergebnisse der Abklärungen sowie die vorgesehenen Anträge zuhanden der Gemeindeversammlung wie folgt:

1. Sanierung und Verbreiterung der Hellbühlstrasse auf neu 6.20 m - 6.50 m (anstelle 5.40 m - 5.50 m) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis Verzweigung alte Hellbühlstrasse mit einer Breite von 2.50 m sowie Erstellung eines Gehweges (Trampelpfad) im Bereich am Bächli - Mooschür
- Kosten: Fr. 1'980'000.--
2. Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute (vergleiche Radroutenkonzept Kanton Luzern von 1994), Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüggeringen
- Kosten: Fr. 220'000.--

Der Gemeinderat hat die weiteren Planerleistungen für das Erstellen des definitiven Bauprojektes sowie die Bauausführung des oben genannten Bauprojektes auf der Grundlage des Vorprojektes nach dem Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen auszuschreiben. Das obsiegende Ingenieurbüro wird anschliessend das Bauprojekt definitiv ausarbeiten. Dieses Bauprojekt wird nochmals einem externen Road Safety Audit unterzogen und anschliessend dem Bau- Umwelt und Wirtschaftsdepartement (BUWD) gemäss kantonsinterner Weisung zur Vorprüfung unterbreitet.

Der Gemeinderat ist bestrebt mit den von einem Landerwerb betroffenen Grundeigentümern eine einvernehmliche Lösung zu finden. Er wird jedoch im Rahmen des Auflageverfahrens des Strassenprojektes vorsorglich das Enteignungsrecht beantragen müssen.

Gemäss Berechnungen im Vorprojekt des Ingenieurbüros Studer Partner AG ist für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl - Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse und Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet am Bächli - Mooschür mit Gesamtkosten von Fr. 1'980'000.-- zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauarbeiten	Fr. 1'483'700.--
- Landerwerb und Grundbuchkosten	Fr. 57'000.--
- Honorare	Fr. 222'800.--
- Unvorhergesehenes / Rundungen	Fr. 69'833.--
- Mehrwertsteuer	Fr. 146'667.--

Kostenvoranschlag **Fr. 1'980'000.--**
=====

Für den Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüeggerringen ist mit Gesamtkosten von Fr. 220'000.-- zu rechnen. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

- Bauarbeiten	Fr. 168'200.--
- Geometer und Grundbuchkosten	Fr. 6'000.--
- Honorare	Fr. 21'600.--
- Unvorhergesehenes / Rundungen	Fr. 7'903.--
- Mehrwertsteuer	Fr. 16'297.--

Kostenvoranschlag **Fr. 220'000.--**
=====

Anträge des Gemeinderates

1. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 1'980'000.-- für die Sanierung und Verbreiterung der Gemeindestrasse Hellbühl bis Neuenkirch (Hellbühlstrasse) inkl. Neuerstellung Rad- und Gehweg Voramstäg bis alte Hellbühlstrasse sowie Erstellung eines Gehweges "Trampelpfad" im Gebiet am Bächli bis Mooschür.
2. Der Gemeinderat beantragt die Genehmigung eines Sonderkredites von Fr. 220'000.-- für den Einbau einer neuen Verschleisschicht (Schotter) bei der bestehenden Radroute Verzweigung alte Hellbühlstrasse bis Rüeggerringen.

Traktandum 9

Einbürgerungsgesuche ausländischer Staatsangehöriger

Beim Gemeinderat sind sechs Gesuche um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts eingegangen. Die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch hat die Gesuche eingehend geprüft und ist zur Auffassung gelangt, dass die nachgenannten Gesuchsteller die erforderlichen Kriterien erfüllen. Beim Einbürgerungsgespräch wurden die Motive und Hintergründe der Bewerbung abgeklärt und die Sprachkenntnisse und die Integration überprüft.

Die Gesuche der folgenden Personen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechts wurden bei den Abklärungen positiv beurteilt:



Name	Ali
Vorname	Fatma
Adresse	Sempachstrasse 1, 6203 Sempach Station
Staatsangehörigkeit	Irak
Geburtsort	Kalar, Irak
Geburtsdatum	18. Dezember 1996
Zivilstand	ledig
Ausbildung	obligatorische Schulzeit Lehre Fachfrau Kundendialog EFZ
Tätigkeit	Mitarbeiterin Callcenter / Serviceline
Arbeitgeber	CSS Versicherung, Luzern
Einreise in die Schweiz	23. Juli 1999
Zuzug nach Neuenkirch	23. Juli 1999



Name	Haag
Vorname	Bernd Maria
Adresse	Alpenstrasse 7, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Geburtsort	Mannheim, Deutschland
Geburtsdatum	22. März 1960
Zivilstand	verheiratet
Ausbildung	Gymnasium Musikstudium mit Solistendiplom
Tätigkeit	Berufsmusiker
Arbeitgeber	Luzerner Sinfonieorchester
Einreise in die Schweiz	02. Oktober 1979
Zuzug nach Neuenkirch	01. Oktober 2011



Name	Keltsch
Vorname	Susanne
Adresse	Alpenstrasse 7, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit	Deutschland
Geburtsort	Münster, Deutschland
Geburtsdatum	24. Dezember 1963
Zivilstand	verheiratet
Ausbildung	Gymnasium Musikstudium
Tätigkeit	Berufsmusikerin
Arbeitgeber	Musikschule Zürcher Oberland
Einreise in die Schweiz	10. November 1995
Zuzug nach Neuenkirch	01. Oktober 2011



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Haag
Raphael Werner
Alpenstrasse 7,
6206 Neuenkirch
Deutschland
Zürich ZH
15. September 2003
ledig
2. Oberstufe,
Sekundarschule Neuenkirch
seit Geburt
01. Oktober 2011



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Nreca
Lindita
Mettenwilstrasse 2,
6203 Sempach Station
Kosovo
Djakovica, Kosovo
28. September 1978
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Montagemitarbeiterin
Stadelmann & Boog AG,
Sempach Station
05. August 1999
05. August 1999



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Haag
Noëmi Sophia
Alpenstrasse 7,
6206 Neuenkirch
Deutschland
Luzern LU
23. Oktober 2007
ledig
4. Klasse,
Primarschule Neuenkirch
seit Geburt
01. Oktober 2011



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Nreca
Martina
Mettenwilstrasse 2,
6203 Sempach Station
Kosovo
Sursee LU
30. November 2000
ledig
3. Oberstufe,
Sekundarschule Neuenkirch
seit Geburt
seit Geburt



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung
Tätigkeit
Arbeitgeber

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Nreca
Leonard
Mettenwilstrasse 2,
6203 Sempach Station
Kosovo
Djakovica, Kosovo
06. Januar 1978
verheiratet
obligatorische Schulzeit
Stellvertreter Teamleiter
Post Logistikzentrum, Kriens
27. Januar 1991
01. Juli 1994



Name
Vorname
Adresse

Staatsangehörigkeit
Geburtsort
Geburtsdatum
Zivilstand
Ausbildung

Einreise in die Schweiz
Zuzug nach Neuenkirch

Nreca
Gabriel
Mettenwilstrasse 2,
6203 Sempach Station
Kosovo
Sursee LU
24. August 2004
ledig
1. Oberstufe,
Sekundarschule Neuenkirch
seit Geburt
seit Geburt



Name	Stevic
Vorname	Aleksandar
Adresse	Waldeggrain 4, 6016 Hellbühl
Staatsangehörigkeit	Bosnien und Herzegowina
Geburtsort	Tuzla, Bosnien und Herzegowina
Geburtsdatum	27. Februar 1989
Zivilstand	ledig
Ausbildung	obligatorische Schulzeit Lehre Sanitärmonteur EFZ Weiterbild. techn. Kaufmann
Tätigkeit	Sachbearbeiter
Arbeitgeber	Zivilschutz, Abt. Bauten, Sempach
Einreise in die Schweiz	16. September 1992
Zuzug nach Neuenkirch	30. Juni 2011

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den vorgenannten Personen das Gemeindebürgerrecht von Neuenkirch zuzusichern.

Traktandum 10

Verschiedenes / Informationen

- Neubau Musikschul- und Kulturraum am Standort Dreifachsporthalle Grünau (Aufstockung)



Name	Wieland
Vorname	Valentina
Adresse	Lippenrüti 10, 6206 Neuenkirch
Staatsangehörigkeit	Russland
Geburtsort	Moskau, Russland
Geburtsdatum	27. April 1972
Zivilstand	geschieden
Ausbildung	obligatorische Schulzeit Lehre Industrie Buchbinderin
Tätigkeit	Büroassistentin und Raumpflegerin
Arbeitgeber	Broenner AG, Neuenkirch
Einreise in die Schweiz	26. Januar 2003
Zuzug nach Neuenkirch	19. Juli 2011
